Basel, 23. Dezember 1916. № 52 XVI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Verwalter eines kleineren Konsumvereins, in ungekündeter Stellung, bilanzsicher, sucht sich zu verändern in gleicher Stellung, event. als Buchhalter oder Magazinchef, in mittlern bis grössern Konsumverein. Offerten und Anfragen unter Chiffre L. A. 216 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tochter im Alter von 20 Jahren, welche den Verkäuferinnenkurs beim V. S. K. Basel absolviert hat, wünscht Stelle in Konsumgenossenschaft. — Anmeldungen sind unter Chiffre K. O. 218 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Tüchtiges, jüngeres kautionsfähiges Ehepaar sucht **Konsumdepot** zu übernehmen. Antritt nach Belieben. Offerten unter Chiffre A. G. 218 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, tüchtiger Mann, der mehrere Jahre als **Magaziner** in einem Konsumverein tätig, sucht als solcher auf Anfang 1917 Stellung. Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre H. F. 219 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Im Verlage des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel ist erschienen:

Die Rückvergütung

im System der genossenschaftlichen Organisation

Von **Dr. Henry Faucherre**

Erweiterter und ergänzter Separat-Abdruck aus dem „Schweiz. Konsumverein" No. 21—25, Mai/Juni 1916

Vorzugspreis **70 Rp.** für Konsumgenossenschaften

Konsumgenossenschaftern ist der Bezug dieser Broschüre zum Studium wärmstens zu empfehlen

---

Verein schweizerischer Konsumverwalter.

Preisarbeit.

Der Verein schweizerischer Konsumverwalter hat beschlossen, seine Mitglieder einzuladen zur Bearbeitung der Frage:

Einführung der englischen Arbeitszeit im V. S. K. und deren Einfluss auf die Verbandsvereine.

Den Bearbeitern wird vollständige Freiheit gelassen in der Behandlung des Stoffes.

Die Arbeiten sind mit einem Motto versehen, aber ohne Namen an Herrn W. Walter, Konsumverwalter in Erstfeld, einzusenden. In einem beizulegenden verschlossenen und das gleiche Motto wie die Arbeit tragenden Kuvert ist der Name des Verfassers anzugeben.

Schlusstermin für die Einlieferung der Arbeiten ist der 31. März 1917.

Zur Preisverteilung wird ein Betrag von 200 Fr. zur Verfügung gestellt. Die Zahl und die Höhe der einzelnen Preise bestimmt die Jury in freier Entschliessung.

Die Wahl der Jury erfolgt durch den Vorstand.

Die prämierten Arbeiten stehen zur Verfügung des Vereins schweizerischer Konsumverwalter. Er ist berechtigt, dieselben vervielfältigen zu lassen oder sonst in zweckdienlicher Weise zu verwenden.

Wir laden die Kollegen ein zur Bearbeitung des Stoffes und zeichnen

hochachtungsvoll

Verein schweizerischer Konsumverwalter:

Der Präsident: **W. Walter.** Der Aktuar: **A. Honegger.**

Schuhwaren V. S. K.

□□□

Reiche Auswahl, vorzügliche Qualität und gute Passformen sind die Hauptvorzüge unserer

Eigenproduktion

Der beste Ratgeber für Beruf und Haus ist:

18 593 Seiten
150 000 Artikel
16 831 Bilder

Meyers Grosses Konversations-Lexikon

1522 Tafeln
160 Textbeilagen
343 Karten

Sechste, völlig neubearbeitete und vermehrte Auflage

20 Bände, schön in Halbleder gebunden zu je Fr. 13.35

Prospekte kostenfrei — Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XVI. Jahrgang | Basel, den 23. Dezember 1916 | No. 52

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Weltmachtspolitik und Menschheitsdienst. — Ueber den Stand und die Entwicklung unserer Verbandsvereine im Jahre 1913. — Richtlinien für das genossenschaftliche Erziehungswesen. — Konsumgenossenschaft Bern. — Zum Zirkular der Verwaltungskommission an die Verbandsvereine betr. Aenderung der Verbandspresse. — Einkaufsgenossenschaften des Mittelstandes. — **Volkswirtschaft:** Bestandesaufnahme von Tee. — **Aus der Praxis:** Nachahmenswerte Neuerungen in Jahresberichten. — **Gewerbl. Genossenschaftswesen:** Bündnerische Kreditgenossenschaft. — **Bewegung des Auslandes:** Oesterreich. Norwegen. — **Aus unserer Bewegung:** Aadorf, Buchs, Interlaken, Sood-Adliswil, Müllheim, Murgenthal, Novazzano, Saxon, St-Maurice, Uster, Villmergen, Wettingen-Kloster, Wohlen. — **Bibliographie:** Schweizerischer Buchdrucker-Kalender pro 1917. — **Verbandsnachrichten.**

Weltmachtspolitik und Menschheitsdienst.

(Eine zeitgemässe Betrachtung aus dem Jahre 1899).

Die nachfolgenden Ausführungen, die wir mit unwesentlichen Aenderungen und einigen Kürzungen unseren Lesern als Weihnachtsbetrachtung zur Beachtung empfehlen, entstammen der Feder Kreckes und sind erschienen im «Genossenschaftspionier» Nr. 12 vom 15. Dezember 1899.

* * *

Wieder hat die unersättliche Machtgier der Völker zu einem blutigen Zusammenstoss geführt.....

Raubpolitik, rufen empört die Gegner den Gegnern gegenseitig zu, begeistern sich aber für ihr eigenes Vorgehen als ein weises Verhalten, um die eigene Tüchtigkeit im Ausbeuten zu bewähren. So sind die «christlichen» Nationen dahin gelangt, die eigennützige Machtgier als Masstab der Moralität im Völkerverkehre hinzustellen, wenn ihr Vorteil auf dem Spiele steht, dem Gegner aber, der die gleiche Moral übt, Immoralität zum Vorwurf zu machen.

Wie ist es möglich, dass solch handgreiflicher Widerspruch selbst von den einsichtigen Gliedern der Völker geduldet, ja ausdrücklich gebilligt wird? Hat nicht nur Sittlichkeit, hat auch die Logik ihre Kraft verloren? Oder haben jene Recht, die diesen geistigen Kräften sittlichen Empfindens und logischen Denkens die Wirkung versagen und allein den materiellen Umständen Bedeutung zusprechen? Es scheint in der Tat so, als ob diese Meinung nicht unbegründet sei. Denn wenn wir unbefangen diesem modernen allgemeinen Völkerkampfe zuschauen, wenn wir nicht nur die zeitweiligen blutigen Ausbrüche ins Auge fassen, sondern wahrnehmen müssen, mit welch unendlichem Eifer und mit welchen Opfern an materiellen Werten und auch an Kulturgütern an der Vorbereitung zu diesem Kampfe gerüstet wird, dann werden wir nicht lange im Unklaren darüber sein können, was die nächste Ursache dieses widersinnigen Ringens ist.

Die gewinnsüchtige Industrie bedarf bei ihrer modernen Betriebsform des zunehmenden Absatzes, den sie innerhalb des eigenen Volksgebietes nicht mehr findet. Deshalb wird sie auf den Weltmarkt hinausgedrängt. Soll dieser aber bei dem stets wachsenden Wettbewerb der übrigen immer mehr zur Industrietätigkeit übergehenden Völker nicht bald ebenfalls an Ueberfüllung leiden, dann muss jedes Volk danach streben, einen möglichst grossen Teil des Weltmarktes ausschliesslich zu seinem Nutzen zu beherrschen. So wäre der Völkerkampf aus dieser materiellen Ursache verständlich. Weiter aber wäre er auch gerechtfertigt, wenn unser moderner Industriebetrieb als eine Existenzbedingung der Völker gerechtfertigt werden kann. Dies ist aber die Meinung, die heute noch vorherrscht und so den Gegensatz schafft zwischen wirtschaftlicher Notwendigkeit dieses Betriebes und moralischer Verwerflichkeit des mit ihm verbundenen Kampfes um den Weltmarkt. Aus diesem Gegensatz findet die heutige Welt keinen andern Ausweg, als dass sie sich sinnlos in diesen Kampf stürzt.

In den Kreisen der Arbeiter verkennt man nicht die Bedeutung der Industrie, ist aber vielfach der Meinung, dass die heutige zu Krisen sogenannter Ueberproduktion führende Betriebsart nicht geboten sei, und dass somit der zur Weltmachtspolitik führende Gegensatz zwischen wirtschaftlicher Notwendigkeit und moralischer Forderung friedlich durch Aenderung der Wirtschaftsordnung gelöst werden könne.

Leider, leider hat man aber in Arbeiterkreisen bisher nicht überall gelernt, die Frage nach der

Aenderung der Wirtschaftsordnung unter diesem hohen Gesichtspunkte allgemein sittlichen Kulturfortschrittes leidenschaftslos zu behandeln und der Lösung zuzuführen. Dies Bedauern schliesst keinen Tadel ein und darf es umso weniger, als die Besitzenden mit seltenster Ausnahme diesen Bestrebungen der Arbeiter ohne jedes Verständnis, ja mit rücksichtsloser Feindseligkeit entgegengetreten sind. Als einen Klassenkampf hat man auf beiden Seiten die Meinungsverschiedenheit behandelt; ja auf Arbeiterseite hört man heute noch die Notwendigkeit dieses Kampfes mit derselben Ueberzeugung betonen, mit der die «Nationalen» sich für Kriegsschiffe und Kanonen in die Brust werfen. Die Wahrheit ist, dass ebenso wenig wie die Kriege zwischen den Völkern ihren wirtschaftlichen Gegensatz beseitigen und zum Frieden führen können, ebenso wenig ein Kampf um die wirtschaftliche Macht, diesen selben Gegensatz zwischen besitzlosen Arbeitern und besitzenden Unternehmern aus der Welt schaffen kann. Wie bei den heutigen Zuständen der blutige Streit und seine Zurüstungen unter den Völkern nicht zu vermeiden sind, so ist gewiss auch dem ausgebeuteten Arbeiter **heute** nicht der Kampf gegen seinen Ausbeuter verwehrt. Dieser Kampf aber beseitigt doch ebenso wenig die Ausbeutung wie der Krieg die Weltmachtspolitik. Die Ausbeutung selbst muss in den beiden Fällen beseitigt werden. Der grösste Irrtum, der die Lösung des Streits verhindert, besteht aber darin, dass man meint, die Macht der Ausbeutung lasse sich nur durch Gewalt beseitigen. Der Grundsatz, Gleiches durch Gleiches, Gewalt durch Gewalt heilen zu wollen, gilt hier nicht; eine ausbeutungsfreie Wirtschaftsordnung muss auf die Gewalt verzichten; und die positiv zu leistende Aufgabe besteht darin, nachzuweisen und durch die Tat zu zeigen, dass eine solche gewaltfreie Wirtschaftsordnung mit mindestens den gleichen wirtschaftlichen Erfolgen als die ausbeutende Ordnung ausführbar ist. Diese gewiss schwere, aber auch erhabene Aufgabe, das soziale Zusammenleben unter den Genossen eines Volkes sowohl wie unter den Völkern ohne Klassenkampf und Völkerstreit **neu** aufzubauen, ist allen gestellt, die wahrhaft schöpferisch der Kultur der Menschheit dienen wollen.

Lange ist in dieser Bewegung einseitig nur das Fehlerhafte der bestehenden Ordnung hervorgehoben worden, und selbst diese verneinende Kritik ist mehr an der Oberfläche geblieben. Es ist gezeigt worden, wie das bestehende, unfreie Arbeitsverhältnis verhindert, dass mit der wachsenden Produktivkraft die Konsumtionskraft der Massen gleichen Schritt hält, wie hieraus die Krisen und zu deren Beseitigung der Kampf um den Weltmarkt hervorgeht; es ist weiter der Nachweis geführt worden, dass neben dem Unternehmergewinn auch die übrigen Ausbeutungsfaktoren, Zins, Handelsprofit und Grundrente, in gleicher Richtung durch Erschwerung des Konsums schädlich für die Produktion wirken und so nicht nur den einzelnen, sondern der Gesamtheit nachteilig werden. Dieses wirtschaftlichen Nachteils wegen hat man das Ausbeutungssystem unablässig an den Pranger gestellt und dem Hass der Ausgebeuteten preisgegeben. Man hat aber ganz vergessen, aus der Kritik die so einfach positive Folgerung zu ziehen, dass die Beseitigung dieses gemeinschädlichen Zustandes im Interesse der Gemeinsamkeit gelegen und daher von den Kapitalisten, Händlern und Produzenten wie von den Konsumenten in gemeinsamem Interesse anzustreben sei. Die nähere Erwägung, wie zu diesem Ziele auf völlig friedlichem Wege zu gelangen ist, hätte ohne solches Uebersehen längst in breitesten Kreisen zu der Einsicht geführt, dass zunächst die Konsumenten in ihrem gleichen Verbraucherinteresse zu festen Organisationen zusammengeschlossen werden müssen, die dann von selbst dahin gedrängt werden, auch die produktiven Kräfte auf Grund der Interessengemeinsamkeit zu organisieren.

Endlich, nach erbitterndem und wesentlich fruchtlosem Kampfe wurde dies allmählich erkannt.....

Die Genossenschafts ideale sollen aber nicht haltlos in der Luft flattern, sondern in der Gemeinschaft der Menschen ihre gegenständliche Verwirklichung finden; nicht Anweisungen auf eine ungewisse Zukunft sollen sie geben, sondern heute und morgen dem Glücksstreben den Weg zeigen. In Gemeinsamkeitsarbeit und Menschheitsdienst auf allen Gebieten materiellen und geistigen Lebens lehren sie menschliches Glück finden, dem, wie sonst wohl selten, jeder bittere Nachgeschmack fremd ist.

Soll die heutige Volksbewegung ihr hohes menschheitliches Ziel erreichen, dann muss sich mit der klaren wirtschaftlichen Einsicht die tiefe Idealität der Gesinnung vereinigen. Alsdann bedarf es keines Kampfes weiter gegen die jetzt herrschenden Mächte selbstsüchtiger Ausbeutungsgier; soweit unsere Bewegung ihren friedlichen Fuss vorwärts setzt, schwindet mit der Selbstsucht auch ihre ausbeutende Macht. Klare, wirtschaftliche Einsicht und tiefe Idealität der Gesinnung, darauf beruhte bisher aller genossenschaftliche Erfolg. Denn was ist die echte Genossenschaftsbewegung anderes als die Einleitung der allgemeinen Bewegung zur Einheit der Menschheit!

Über den Stand und die Entwicklung unserer Verbandsvereine im Jahre 1913.

(Fortsetzung.)

Der Betrag der Steuern und Patente pro Mitglied, stellt sich folgendermassen:

Es haben Beträge von:

Fr.	0,0	18	Vereine
»	0,1— 0,5	40	»
»	0,6— 1,0	67	»
»	1,1— 1,5	46	»
»	1,6— 2,0	36	»
»	2,1— 2,5	37	»
»	2,6— 3,0	22	»
»	3,1— 3,5	9	»
»	3,6— 4,0	15	»
»	4,1— 4,5	5	»
»	4,6— 5,0	8	»
»	5,1— 5,5	11	»
»	5,6— 6,0	3	»

Fr. 6,1— 6,5	4 Vereine
» 6,6— 7,0	4 »
» 7,1— 7,5	3 »
» 8,1— 8,5	1 Verein
» 10,6—11,0	1 »
» 11,6—12,0	1 »
» 13,1—13,5	2 Vereine
» 13,6—14,0	1 Verein
» 15,6—16,0	1 »
» 16,1—16,5	1 »

Instruktiv sind auch die nachfolgenden **Durchschnittswerte.**

1. Einbezahltes Anteilscheinkapital pro Mitglied.

Es haben Beträge von:

Fr. 95,1—100,0	2 Vereine
» 90,1— 95,0	1 Verein
» 85,1— 90,0	2 Vereine
» 80,1— 85,0	1 Verein
» 70,1— 75,0	2 Vereine
» 65,1— 70,0	2 »
» 60,1— 65,0	4 »
» 55,1— 60,0	3 »
» 50,1— 55,0	4 »
» 45,1— 50,0	7 »
» 40,1— 45,0	7 »
» 35,1— 40,0	11 »
» 30,1— 35,0	15 »
» 25,1— 30,0	21 »
» 20,1— 25,0	30 »
» 15,1— 20,0	54 »
» 10,1— 15,0	33 »
» 5,1— 10,0	48 »
» 0,1— 5,0	9 »
» 0,0	51 »

2. Der Betrag der Reserven pro Mitglied.

Es haben Beträge von:

Fr. 95,1—100,0	4 Vereine
» 90,1— 95,0	6 »
» 85,1— 90,0	4 »
» 80,1— 85,0	7 »
» 75,1— 80,0	7 »
» 70,1— 75,0	7 »
» 65,1— 70,0	5 »
» 60,1— 65,0	8 »
» 55,1— 60,0	14 »
» 50,1— 55,0	8 »
» 45,1— 50,0	15 »
» 40,1— 45,0	23 »
» 35,1— 40,0	29 »
» 30,1— 35,0	22 »
» 25,1— 30,0	21 »
» 20,1— 25,0	21 »
» 15,1— 20,0	32 »
» 10,1— 15,0	27 »
» 5,1— 10,0	22 »
» 0,1— 5,0	14 «
» 0,0	14 »

3. Der Betrag des Umsatzes pro Mitglied.

Die höchsten Beträge haben:

1. Fontainemelon	Fr. 2322,3
2. Wädenswil, K. G. E. V.	» 1924,9
3. Fleurier, S. d. c.	» 1841,4
4. Sion	» 1683,5
5. Thalwil	Fr. 1431,4
6. Corcelles-Cormondrèche et Peseux	» 1395,3
7. Jona	» 1186,4
8. Schlieren	» 1184,9
9. Siebnen	» 1109,9
10. Oberkemptthal-Effretikon	» 1086,7
11. Aadorf	» 1086,5
12. Illnau	» 1085,1
13. Dübendorf	» 1073,4
14. Malleray	» 1061,1
15. Boudry-Cortaillod	» 1029,2
16. Engi	» 1015,2

Es haben Beträge von:

Fr. 950,1—1000,0	3 Vereine
» 900,1— 950,0	2 »
» 850,1— 900,0	3 »
» 800,1— 850,0	5 »
» 750,1— 800,0	6 »
» 700,1— 750,0	10 »
» 650,1— 700,0	12 »
» 600,1— 650,0	25 »
» 550,1— 600,0	26 »
» 500,1— 550,0	24 »
» 450,1— 500,0	35 »
» 400,1— 450,0	53 »
» 350,1— 400,0	44 »
» 300,1— 350,0	27 »
» 250,1— 300,0	24 »
» 200,1— 250,0	14 »
» 150,1— 200,0	6 »
» 50,1— 100,0	1 Verein

Bei den vier letzten Tabellen, vor allem bei der Aufstellung über die Reserven und den Umsatz pro Mitglied ist in Betracht zu ziehen, dass sich das Verhältnis desto ungünstiger gestaltet, je mehr ein Verein nur mit Mitgliedern verkehrt. Könnte an Stelle der Mitgliederzahl die Zahl der Kunden zur Berechnung herangezogen werden, so kämen verschiedene Vereine, die nun an der Spitze stehen, in die Mitte oder gar an den Schluss der Tabellen.

Aus dem nämlichen Grunde, aus dem die Summe der Spareinlagen nur wenig grösser geworden ist, ist auch die Zahl der Spareinleger nicht sonderlich stark gewachsen. Sie war im Jahre 1913 mit 46,350 um 2058 (4,6%) höher als im Vorjahre. Auf je 100 Mitglieder entfallen also rund 18 Spareinleger. Da aber nicht nur die Mitglieder selbst, sondern auch deren Angehörige die Konsumvereinssparkassen benützen können, eignet sich zu einem Vergleich besser als die Mitgliederzahl, die annähernd mit der Zahl der erfassten Haushaltungen zusammenfällt, die Zahl der Haushaltungsglieder. Nehmen wir an, dass auf eine Haushaltung 4,53 Personen entfallen (Volkszählung von 1910), so umfassten unsere Vereine im Jahre 1913 1,185,655 Einwohner. Ziehen wir hier das Verhältnis, so ersehen wir, dass von 100 Personen, die unseren Vereinen angegliedert sind, erst 4 ein Konsumvereins-Sparkassenbüchlein besitzen.

Das Durchschnittsguthaben eines Einlegers beträgt Fr. 246.21 (Fr. 248.75 im Vorjahre). Würden nun nicht nur 46,350 Mitglieder und Angehörige von Mitgliedern, sondern die gesamte von unserer Bewegung erfasste Bevölkerung ihren Vereinigungen durchschnittlich ein solches Kapital zur Verfügung stellen, so besässen unsere Vereine anstatt nur Fr. 11,412,055.— Fr. 291,920,118.— Sparkasseneinlagen. Was alles mit einem derartigen Kapital

durchgeführt werden könnte, das kann sich wohl der kühnste Genossenschaftsträumer kaum vorstellen.

Erfreulicherweise können wir auch in diesem Jahre einen weiteren Rückgang der mittleren Lagerdauer, und zwar von 84 auf 83 Tage, feststellen. Leider ist aber hier, wie so oft bei unseren Verbandsvereinen, das arithmetische Mittel geeignet, ein ganz falsches Bild zu geben. Unter dem arithmetischen Mittel stehen nämlich nur ungefähr $^3/_{10}$ aller Vereine, währenddem $^7/_{10}$ es überschreiten. Nehmen wir an Stelle des arithmetischen Mittels den gewiss als Durchschnittswert für diesen Fall geeigneteren Zentralwert, so erhalten wir als schweizerisches Mittel 98 Tage gegenüber 96 Tagen im Vorjahr, also eine Zunahme. Immerhin besagt diese Zahl noch keineswegs, dass die mittlere Lagerdauer der Waren auch tatsächlich grösser geworden ist, da die Zahl der berücksichtigten Vereine pro 1913 ziemlich kleiner ist als pro 1912. Zudem haben wir der Einfachheit halber unserer Berechnung der mittleren Lagerdauer der Waren an Stelle eines Durchschnittslagers das Lager vom Ende des Jahres und an Stelle des Ankaufspreises der umgesetzten Waren den Ankaufspreis der angekauften Waren zugrunde gelegt, zwei Faktoren, die sehr wohl das Ergebnis etwas beeinflussen können.

Legen wir unserer Berechnung den Ankaufspreis der umgesetzten Waren und das arithmetische Mittel des Anfangs- und Schlusslagers zugrunde, so erhalten wir für 1913 als mittlere Lagerdauer (344 Vereine) 82 Tage (gegenüber 83 bei der anderen Berechnungsart), für 1912 81 Tage (84). Es kann also auch hier, wie vorhin beim Zentralwert eine Zunahme festgestellt werden. Doch entspringt sie auch hier wahrscheinlich der gleichen Ursache, wie dort.

Wie gross übrigens die Schwankungen bei dem einen oder anderen der beiden Mittelwerte sind, zeigt folgende Aufstellung:

Es beträgt die mittlere Lagerdauer:

	1913			1912	
Tage		%			%
16— 40 bei	12 Vereinen oder	3,5	gegenüber	9 bezw.	2,6
41— 60 „	25 „ „	7,4	„	39 „	11,3
61— 80 „	56 „ „	16,5	„	58 „	16,9
81—100 „	86 „ „	25,4	„	85 „	24,7
101—120 „	66 „ „	19,5	„	60 „	17,5
121—150 „	53 „ „	15,6	„	49 „	14,2
151—200 „	28 „ „	8,3	„	28 „	8,1
201—301 „	10 „ „	2,9	„	11 „	3,2
301—601 „	3 „ „	0,9	„	5 „	1,5
16—601 bei	339 Vereinen oder	100,0	gegenüber	344 bezw.	100,0

Von dem niedersten bis zum höchsten Werte steigt die Skala von 16 bis 601 Tagen. Bei den ganz kleinen Werten muss immerhin berücksichtigt werden, dass der Berechnung nicht der wirkliche, sondern der Bilanzwert des Warenlagers zugrunde gelegt werden musste. Doch selbst wenn wir annehmen, dass bei den ersten Vereinen das Lager stark unter dem Ankaufspreise eingesetzt ist, so bleibt die Spanne zwischen den darauffolgenden und den letzten Zahlen immer noch so gross, dass die Frage, woher die grossen Unterschiede stammen, immer noch sehr begreiflich erscheint. Sehen wir auch noch von den drei letzten Vereinen (einer Schuhmacherei und zwei Apotheken, die naturgemäss eine etwas grössere Lagerdauer als allgemeine Konsumvereine haben) ab, so beträgt die höchste Lagerdauer immer noch 294 Tage, also über $^3/_4$ Jahre. Nun ist es ja sehr begreiflich, dass nicht alle Vereine jede 2 Monate ihr ganzes Lager umsetzen können. Die Verkehrsverhältnisse, das Gewicht, das die einzelnen Warengattungen beim Umsatze haben, usw., bedingen ein kleineres oder grösseres Warenlager. Zudem ist ja die mittlere Lagerdauer nur aus dem Lagerbestand zu einer ganz bestimmten Zeit des Jahres, dem Datum des Rechnungsabschlusses, berechnet, und der Lagerbestand ist naturgemäss zu gewissen Zeiten, z. B. im Herbst, grösser, als zu anderen Zeiten, z. B. mitten im Sommer oder Winter. Diese Umstände müssen wir also nicht ausser acht lassen, wenn wir die mittlere Lagerdauer von Vereinen miteinander vergleichen. Aber selbst dann können im allgemeinen Lagerdauern, die ein halbes Jahr erreichen oder gar überschreiten, kaum gerechtfertigt werden. Hier müssen die Ursachen nicht bei den Verhältnissen, sondern bei den leitenden Personen gesucht werden.

(Schluss folgt.)

Richtlinien für das genossenschaftliche Erziehungswesen.

Ein grosser Vorteil des genossenschaftlichen vor jedem andern auch sonst gleich grossen Betrieb liegt in der Sicherheit der Kundschaft, sowohl nach der Zahl, als nach der Zahlungsfähigkeit und Wichtigkeit, wodurch nicht bloss die Verluste durch schlechte Zahler, sondern auch die grossen Kosten einer gewissen Art von Luxus aus anderer Mittel (Anzeigen, Reisende usw.) erspart werden. Jedenfalls gilt dies hinsichtlich des Hauptkerns der Kundschaft, wenn und soweit diese in der Genossenschaft selbst liegt, wonach jede zu streben hat. Diese Sicherheit wird zum grossen Vorteil des Geschäfts und der Kunden ausserordentlich gesteigert, wenn nur Bargeschäfte gestattet und aller Kredit ausgeschlossen bleibt — wenigstens im laufenden Verkaufsgeschäft. *V. A. Huber.*

* * *

Das Werden und Bestehen der Genossenschaften hängt von der richtigen Erkenntnis der ethischen und wirtschaftlichen Aufgaben ab; alle künstlichen und den Rahmen der Belehrung überschreitenden Mittel zur Verbreitung der Genossenschaften sind verwerflich; das richtige Verständnis für die freie genossenschaftliche Arbeit, das Vertrauen zu dem Ziele dieser Arbeit und zu der Einsicht der Genossen machen ebenso alle Zwangsmassregeln gegen Auflösung und Ausscheiden im Statut der Genossenschaft, wie auch in dem des Verbandes überflüssig.

* * *

Es gilt heute das Kulturelement der Disziplin zu erhalten. Nicht soll die Disziplin erreicht werden, sondern eine psychologisch verfeinerte Art des Befehlens ist notwendig. Die Menschen werden gehorchen, aber als freie Menschen und moralische Persönlichkeiten. Die Erziehung soll durch Tonart und Taktik sich mit den höheren Seelenkräften des

Menschen verbinden und sie gewinnen, statt verletzen. Sie soll grösseren Spielraum lassen für Selbstverantwortlichkeit und Selbsttätigkeit.

Fr. W. Foerster
(nach einem anfangs 1914 in Berlin gehaltenen Vortrag.)

* * *

Zucht und Disziplin sind zwei Worte von hässlichem Klange für das Ohr des Arbeiters. Er muss sie in der heilsamen Kraft ihrer positiven Bedeutung erfahren, wenn er eine Persönlichkeit werden soll. Lernen und erfahren, geistig und seelisch wachsen kann er nur in der positiven schöpferischen Arbeit, wofern diese zugleich eine Schule methodischer Zucht und innerer Disziplin ist.

K. Munding
(Pflichten und Rechte der Genossenschafts-Angestellten im Lichte der Genossenschaftsidee, Basel 1906, S. 39.)

* * *

Die genossenschaftliche Erziehung vollendet sich in der Kunst, welche die Menschen lehrt, miteinander in Frieden zu leben. Hauptmaxime: Man erziehe, ohne zu verletzen.

K. Munding
(Gedanken über genossenschaftl. Erziehungs- und Verwaltungskunst im Kalender des Verbandes schweiz. Konsumvereine für 1914.)

Konsumgenossenschaft Bern.

Am 30. September hat die Konsumgenossenschaft Bern ihr 27. Rechnungsjahr abgeschlossen, ein Jahr voll Arbeit, aber auch voll Erfolg. Wie schon sein Vorgänger, jedoch noch in vermehrtem Masse, zeigt es, dass die Genossenschaft durch den Ausbruch des Krieges an Ansehen ganz bedeutend gewonnen hat. Der beste Gradmesser dafür ist der Umsatz. Er betrug noch im Jahre 1913/14, dem ersten Jahre, das in die Kriegszeit hineinreichte, Fr. 4,676,404.12, im ersten vollen Kriegsjahre, dem Vorjahre, aber bereits Fr. 5,217,531.96 und im Berichtsjahre nun gar Fr. 5,984,053.10. In zwei Jahren hat er sich also um ungefähr $1^1/_3$ Millionen vermehrt.

Dabei war die Warenbeschaffung für die Behörden nicht etwa wegen der Nähe der Bundesbehörden leichter. Wir werden noch sehen, dass z. B. die Milchbeschaffung eher mit grösseren Schwierigkeiten verknüpft war, als an anderen Orten. Man kann deshalb auch für die Konsumgenossenschaft Bern annehmen, dass die Verkehrszunahme, wären immer alle Waren in genügenden Mengen vorhanden gewesen, noch grösser wäre.

Dem Berichte folgend, wollen wir zunächst auf einige, nicht unmittelbar die Warenvermittlung berührende Vorgänge im Leben der Genossenschaft während des Berichtsjahres eingehen. Zunächst trat mit Anfang des Rechnungsjahres ein mit dem Schweizer. Lederarbeiterverband abgeschlossener Tarifvertrag für die Angestellten der Schuhreparaturwerkstätte in Kraft. Der Vertrag bedeutet eine vorbildliche Lösung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und fand auch in der Fachpresse volle Anerkennung. Ein Entgegenkommen dem ganzen Personal gegenüber stellt die Gewährung von Teuerungszulagen dar. Sie betragen für unverheiratete Angestellte bis zu einem Gehalte von Fr. 2500.— Fr. 5.— per Monat, für verheiratete bis zu einem Gehalt von Fr. 3000.— Fr. 10 per Monat mit einer weiteren Zulage von Fr. 1.50 per Kind und Monat. Die Auszahlung wurde in der Verwaltungsratssitzung vom 11. September mit Rückwirkung auf 1. Juli beschlossen.

Zur Sicherung der Versorgung der vier Motorlastwagen mit Benzin und Benzol wurde eine unterirdische, feuer- und explosionssichere Reservoiranlage mit einem Fassungsvermögen von 20,000 Liter erstellt. Ferner wurde im April auf den Beschluss der Generalversammlung vom 2. Dezember 1915 hin ein Neubau auf dem der Genossenschaft gehörenden Land an der Cäcilienstrasse begonnen. Er soll bis 1. April oder 1. Mai 1917 bezugsbereit sein und sowohl als Geschäfts- wie als Wohnhaus dienen.

Aehnlich dem Vertrag, der früher mit dem Volkshaus A.-G. abgeschlossen wurde, lautet eine Vereinbarung, die mit der Typographia Bern als Besitzerin des Gesellschaftshauses und Hotels zum Maulbeerbaum getroffen wurde. Danach gewährt die Konsumgenossenschaft Bern der Typographia Bern so lange ein Darlehen von Fr. 10,000.—, als diese jährlich Waren im Werte von mindestens Fr. 20,000.— bezieht.

Der Mitgliederbestand hat eine weitere Vermehrung erfahren. Zu den 13,111 Mitgliedern, die die Genossenschaft am 1. Oktober des Jahres 1915 zählte, kamen im Verlaufe des Jahres 1716 hinzu. Dagegen traten 868, hauptsächlich wegen Abreise von Bern, aus, und wurden 226 gestrichen, so dass der Gesamtverlust 1094 beträgt. Die reine Vermehrung beziffert sich somit auf 622 und der Bestand am 30. September 1916 auf 13,733. Das in den Betrieben der Genossenschaft beschäftigte Personal belief sich auf 199. Der Pferdebestand betrug 29; davon waren 5 für die Verwendung der Armee eingezogen.

Von den 5 Betriebsabteilungen (Waren, Molkerei, Brennmaterialien, Schuhwaren und Markenverkehr) weisen vier eine Zunahme, eine eine Abnahme auf. Die 29 Verkaufsläden haben ohne eine einzige Ausnahme ihren Verkehr gesteigert, während wiederum die zusammengerechneten Verkäufe ab Lager und durch Hausspedition eine, allerdings sehr kleine Verminderung aufweisen. Zwei Läden verzeichnen einen Umsatz von mehr als Fr. 300,000.

In der Warenabteilung sind ganz bedeutende Umsatzverschiebungen eingetreten, ein Beweis dafür, wie sich einerseits die Beschaffung einzelner Waren schwierig gestaltet und wie anderseits die starke Steigerung einzelner Artikel im Preise die Konsumenten zwingt, auf andere Artikel, die noch verhältnismässig preiswürdiger sind, zu greifen. Der gesamte Umsatz ist von Fr. 3,049,770.44 auf Fr. 3,520,969.73 angestiegen, darunter das Brot von Fr. 640,228.08 auf Fr. 784,731.51. Besonders interessante Verschiebungen in der Umsatzmenge weisen folgende Artikel auf: Bier von 195,862 auf 134,729 Liter, Brot von 1,446,769 auf 1,577,992 kg, Konfitüren und Melasse von 39,876 auf 60,255 kg, Eier von 535,410 (688,500 pro 1913/14) auf 351,503 Stück, geräuchertes Fleisch von 5966 auf 621 kg, Gries von 32,867 auf 16,560 kg, Honig von 2244 auf 3591 kg, Hülsenfrüchte von 10,906 (42,958 pro 1913/14) auf 14,976 kg, Kartoffeln von 1,111,179 auf 450,010 kg, Gemüsekonserven von 52,146 auf 28,266 Büchsen, Maisgries von 45,327 auf 76,277 kg, Most von 14,253 auf 103,108 Liter, Teigwaren von 139,012 auf 169,822 kg, Weine von 379,239 auf 317,549 Liter, Würste von 238,086 auf 186,450 Stück, Zucker von 657,846 auf 519,911 kg.

Ausserordentlich gut hat sich seit Kriegsausbruch die Schuhwarenabteilung entwickelt. Im

Jahre 1913/14 betrug der Umsatz erst Fr. 102,030.10, im Vorjahre bereits Fr. 175,312.20 und im Berichtsjahre gar Fr. 246,708.15, also fast das Zweieinhalbfache des vorletzten Jahres. Die Schuhreparaturen sind an dem Gesamtumsatze mit Fr. 59,230.80 (Fr. 39,046.90 im Vorjahre) beteiligt.

Die Molkerei ist in hohem Masse das Sorgenkind der Verwaltung gewesen. Die Schwierigkeiten der Beschaffung von Milch zu einem einigermassen annehmbaren Preise waren fast unüberwindlich. Und nachdem einmal die Verhandlungen mit den Milchproduzenten zu einem, wenn auch nicht gerade befriedigenden, so doch in Anbetracht der Verhältnisse genügenden Abschlusse geführt hatten, kam vom Volkswirtschaftsdepartement die nicht besonders erfreuliche Mitteilung, dass alle Milch, die nach Bern komme, durch den Bund zu Kondensierungszwecken an den Produktionsstellen selbst aufgekauft werde. Auf diese Weise wurden der Konsumgenossenschaft von ihrem Gesamttagesquantum von etwa 11,000 kg rund 7000, also etwa zwei Drittel, weggenommen. Als Ersatz erhielt die Genossenschaft Milch von den Kondensfabriken in Thun und Neuenegg; diese Milch liess aber, da die Fabriken für die Abgabe zu Konsumzwecken nicht eingerichtet waren, besonders bei heissem Wetter, stets etwas zu wünschen übrig. Trotz alledem stieg der Milchumsatz der Genossenschaft. Insgesamt wurden 4,654,436 kg (4,258,978 im Vorjahre) angekauft. Von dieser Menge wurden 54,021 (93,962) an den Produktionsorten verkauft, 10,667 kg (167,871) verkäst und verbuttert und 1171 (4615) direkt verbraucht. Zum Versand nach Bern kamen also 4,588,577 kg (3,992,530). Von diesem Quantum wurden wiederum in Bern 127,884 (67,548) kg zu Butter, Rahm, Joghurt, Magerkäse usw. verarbeitet, der Rest als Milch verkauft.

Die Brennmaterialienabteilung verzeichnet allein einen Verkehrsrückgang. Er erklärt sich durch die verminderte Zuteilung in Unionbriketts und Industriekohlen. An Kohlen wurden zusammen 88 Wagen, an Petrol 157,873½ Liter weniger verkauft als im Vorjahre. Der Geldwertumsatz hat um rund 20,000 Franken abgenommen.

Als Schlussergebnis der Abrechnung der einzelnen Betriebszweige ergeben sich folgende Zahlen: Rohüberschuss der Warenabteilung Fr. 716,334.06, der Molkerei Fr. 235,211.08, der Brennmaterialienabteilung Fr. 94,291.39, der Schuhwarenabteilung Fr. 59,409.20, der Liegenschaften Fr. 84,613.90, des Verkehrs mit Vertragslieferanten Fr. 6772.85, Unkosten der Warenabteilung Fr. 370,769.39, der Molkerei Fr. 208,575.26, der Brennmaterialienabteilung Fr. 82,148.44, der Schuhwarenabteilung Fr. 45,246.87, der Liegenschaften Fr. 89,001.52, Reinüberschuss somit Fr. 400,891.—. Für Abschreibungen sollen von diesem Betrage Fr. 40,391.—, für Reservestellungen Fr. 68,000.—, für Vergabungen Fr. 3200.— verwendet werden. Die Zuteilung an die Mitglieder erfordert rund Fr. 251,100.— (6%) auf die Bezüge in allgemeinen Waren und Schuhwaren, Fr. 38,200 (4%) auf die Bezüge in Milch, Brennmaterialien und Waren von Vertragslieferanten.

Die Finanzierung der Genossenschaft ist vorzüglich. Nur schon an Spareinlagen stehen ihr von 2144 Einlegern Fr. 1,364,267.54 zur Verfügung. Ferner sind Fr. 201,851.25 auf die Stammanteile und Fr. 155,000.— auf Obligationen einbezahlt. Die im engeren Sinne fremden Mittel sind verhältnismässig bescheiden, nämlich Fr. 347,400.— Hypotheken und Fr. 54,621.50 unbezahlte Rechnungen. An Wertmarken und Sparmarken sind Fr. 53,496.54 in Zirkulation. Der Reservefonds beläuft sich auf Fr. 578,710.43, der Dispositionsfonds auf Fr. 11,816.05, der Alters- und Invalidenfonds für die Angestellten auf Fr. 66,934.—, der Unfallversicherungsfonds für die Angestellten auf Fr. 23,127.20 und der Notfonds für die Mitglieder auf Fr. 20,000.—. Die Kasse verzeichnet einen Saldo von Fr. 35,103.64. Die Liegenschaften stehen mit Fr. 1,477,304.—, der Neubau an der Cäcilienstrasse mit Fr. 56,584.15, die Mobilien mit Fr. 284,376.—, die Pferde mit Fr. 19,640.— in der Bilanz. Die verschiedenen Lagervorräte haben einen Wert von Fr. 933,798.86. Verschiedene Debitoren, darunter der V. S. K. mit Fr. 223,200.75, schulden der Genossenschaft Fr. 301,338.36. Die Wertschriften verzeichnen schliesslich einen Bestand von Fr. 175,082.55.

Die Konsumgenossenschaft Bern ist das Beispiel einer Genossenschaft, deren Entwicklung immer stark war, aber doch immer nur solche Formen annahm, dass das finanzielle Gleichgewicht nicht erschüttert wurde. Sie ist deshalb den heutigen Verhältnissen gegenüber in hohem Grade gewachsen. Daher erklären sich auch die so erfreulichen Fortschritte, die sie gerade seit Ausbruch des Krieges macht.

Zum Zirkular der Verwaltungskommission an die Verbandsvereine betr. Aenderung der Verbandspresse.[1])

Bravo! Endlich ein sehr wichtiger Vorschlag zur Verbesserung der Verbandspresse. Ein richtiger Genossenschafter hat ja die schönen und interessanten Leitartikel mit grosser Freude gelesen, aber der Durchschnittsgenossenschafter darf mit solchen Sachen nicht überladen werden, sonst heisst es: «Ich mag das Zeug nicht lesen.» Es muss halt auch hier, wie im heutigen Weltkriege, «immer ein Graben nach dem andern erobert werden.»

Der Vorschlag der Verwaltungskommission, es seien im Genossenschaftlichen Volksblatte auch die wichtigsten Tagesnachrichten zu bringen, ist sehr zu begrüssen. Wie viele Landwirte und Arbeiter lesen die Zeitungen nur Sonntags! Wie viele Tausende könnten da nach und nach zu eifrigen Lesern der Verbandspresse erzogen werden, wenn es einer glücklichen Hand gelingen sollte, alle wichtigen Ereignisse in einer knappen Wochenchronik zu servieren, worin auch, was kein Zeitungsschreiber vergessen darf, löffelweise lindernde Medizin für den Sensationshunger des grössern Teiles des Publikums verabreicht werden muss. Es sollte absolut nicht immer der letzte Satz nur über genossenschaftliche Grundsätze berichten.

Dann heisst es im Bericht, auch das Feuilleton solle gepflegt werden. Hier ist kaum mehr zu machen. Es sind hier tatsächlich nur gute Sachen geboten worden.

Die Hauptbedingung für die Einführung aller dieser Verbesserungen des Genossenschaftlichen Volksblattes ist laut Zirkular, dass das Genossenschaftliche Volksblatt nur mehr in der achttägigen Auflage erscheinen muss.

[1]) Vgl. auch unter Verbandsnachrichten.

Gerade hier wird nun die grösste Opposition der meisten Verbandsvereine einsetzen, und zwar mit dem grössten Unrechte. Die Ursache dieser Opposition ist einzig und allein der finanzielle Punkt, da die Wochenausgabe per Jahr und pro Mitglied 80 Rappen Mehrkosten zur Folge hat. Gerade in diesem Punkte soll man nicht knausern. Unser Verein war damals, als die Wochenausgabe des Genossenschaftlichen Volksblattes eingeführt wurde, gerade mit der Aufnahme des Kampfes mit dem neugegründeten hiesigen Rabattverein begriffen. Dass wir heute das Vielfache an Umsatzziffern und Mitgliedern besitzen, haben wir in der Hauptsache nur dem Genossenschaftl. Volksblatte zu verdanken. Dass dazu sowieso Kampfnaturen und eine derbe, volkstümliche Schreibweise gehört, ist ja selbstverständlich. Der Schreiber dies, welcher sogar mit dem Redaktor des «Rabattblättli» auf der gleichen Schulbank sass, hat wahrscheinlich von der gleichen «Milch» getrunken. Also, ihr Vorstände der Verbandsvereine, schaffet für die einheitliche Einführung der Wochenausgabe. Lasst euch die minime Auslage nicht gereuen. Sollte dies aber unmöglich sein, indem der Verein finanziell zu schwach wäre, so ermuntert eure Mitglieder, damit sie die 80 Rappen Mehrkosten aus ihrer eigenen Tasche bezahlen. Probieren und wagen Sie es, es kommt absolut mehrfach der Genossenschaft und den Mitgliedern zugute.

Das Wichtigste aber ist der Vorschlag, oder meinetwegen das Projekt, den Angehörigen eines jeden Familienoberhauptes, welches Mitglied eines Verbandsvereins ist, bei dessen Ableben unter gewissen Bedingungen ein Sterbegeld von 100 Fr. auszurichten. Für wen die Einführung dieses Sterbegeldes die grössere Bedeutung hat, ist schwer zu entscheiden. Sowohl der Konsumverband, als auch die Vereine und die Mitglieder haben das grösste Interesse daran, namentlich in kaufmännischer Richtung. Die Vereine müssen dem Verbande gegenüber grosse Verbandstreue bewahren, wie dies auch die Mitglieder den Vereinen gegenüber tun müssen.

Aber man vergesse nicht, was mit diesem kleinen Versuche, und um einen Versuch handelt es sich hier, sich für weitere Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen. Ich bin der Ansicht, dass mit der Ausrichtung dieses Sterbegeldes der Anfang der Volksversicherung auf genossenschaftlicher Grundlage gemacht ist.[1])

Durch die Ausrichtung des Sterbegeldes bekommt der Konsumverband sehr viel Material, dessen er zur Einführung einer allgemeinen Volksversicherung absolut bedarf.

Man bedenke, was eine solche Versicherung für die allgemeine Volkswohlfahrt bedeutete, wenn es zum Beispiel möglich wäre, gestützt auf die Konsumationssumme bei einem Verbandsvereine beim Ableben eines Mitgliedes dessen Angehörigen eine bestimmte Versicherungssumme ausbezahlen zu können. Selbstverständlich angenommen, die Rückvergütungsquote werde voll und ganz als Prämie herangezogen.[2])

Anderseits müsste eine solche Versicherung sehr animierend auf die Wareneinkäufe bei den Verbandsvereinen wirken. Wenn es zum Beispiel möglich wäre, durch vermehrten Einkauf beim Konsumverein für das ganze folgende Jahr in eine höhere Versicherungsklasse vorzurücken, während verminderter Einkauf eine entsprechende Zurücksetzung bewirkte, so bedeutete dies einen starken Ansporn für den genossenschaftlichen Wareneinkauf.

Man sieht nur aus diesem Projekte, was mit der Einführung der obligatorischen Wochenausgabe des Genossenschaftlichen Volksblattes, in Verbindung mit der Ausrichtung eines Sterbegeldes, sich für hoffnungsvolle Aussichten eröffnen können.

Jetzt nur noch ein persönlicher Wunsch in bezug auf die Verbandspresse. Wir haben seit Kriegsausbruch auch unser «Tagblatt», ich meine die tägliche Ausgabe des Warenberichtes. Was wäre nun naheliegender, als dass wichtige Beschlüsse der Verwaltungskommission oder des Aufsichtsrates des Verbandes schweizer. Konsumvereine sofort im nächsten Warenbericht den Verbandsvereinen zur Kenntnis gebracht würden, bevor das hinterste «Käsblättli» seine zustimmende oder geringschätzige Meinung breitgetreten hat?

Dies ist nicht geschehen, als die Ankäufe der landwirtschaftlichen Güter der Delegiertenversammlung beantragt werden sollten, sowie auch, als die definitiven Käufe (des Schlachthofes in Sempach und in den letzten Tagen des Lindenhofes in Pfyn) erfolgten. Bei letzterm Kaufe konnte man den Beschluss betr. Ankauf seit zwei Tagen in allen grössern und kleinern Zeitungen lesen, während die Verbandsvereine noch nicht die geringste Mitteilung erhielten.[1])

F. R.

Einkaufsgenossenschaften des Mittelstandes.

Wie schon verschiedene Male betont, haben die Kreise des Gewerbestandes und der Spezierer in der Schweiz allmählich ihre frühere Gegnerschaft gegen das den Konsumvereinen zugrunde liegende Prinzip abgelegt und gehen immer mehr dazu über, eigene Konsumvereine resp. Einkaufsgenossenschaften zu gründen. Der weitestblickende Plan ist wohl der der schweizerischen Bäckermeister, die an Stelle der lokalen Einkaufsgenossenschaften nun nicht etwa eine Federation, einen Verband dieser Einkaufsgenossenschaften bilden, sondern eine einheitliche Einkaufsgenossenschaft für die ganze Schweiz mit Sitz in Luzern (Pistor). In Konsequenz dieser Zentralisation haben bereits einige der lokalen Einkaufsgenossenschaften, z. B. die in Basel, ihre Liquidation beschlossen. Die Bäcker sind also nach langem Zögern einen grossen Schritt weiter gegangen.

Auch die Spezierer haben neben verschiedenen lokalen Einkaufsgenossenschaften — z. B. Bern und Zürich, Liga in Basel — eine zentrale Genossenschaft, die Union in Olten. Wenn auch deren Umsatz der Natur der Sache nach zur Hauptsache auf dem Kommissionsgeschäft sich aufbaut, so ist die Entwicklung der Union doch eine ganz sprunghafte. Von 100,000 Fr. im Jahre 1907 ist der Umsatz gestiegen 1912 auf 1,240,000, 1914 auf 4,550,000 und 1915 sogar auf 6,565,000 Franken. Die Mitgliederzahl ist von 955 Ende 1914 auf 1422 Ende 1915 angewachsen, von denen nun jedes Mitglied durchschnittlich für 4500 Fr. von der Zentrale bezieht. Wenn dieser Zuwachs so weiter anhält, entsteht hier ein Gebilde, mit dem auch unsere kleineren Ver-

[1]) Anmerkung des Herausgebers: Die Volksversicherung soll parallel neben dem Sterbegeld eingerichtet werden.

[2]) Die ganze Rückvergütung soll nicht in Betracht fallen.

[1]) Anmerkung des Herausgebers. Warum wir nichts publiziert haben, ergibt sich aus dem Communiqué am Schlusse dieser Nummer. Wir wollen nur abgeschlossene Geschäfte und keine Projekte, die noch rückgängig gemacht werden können, mitteilen.

bandsvereine in Zukunft werden rechnen müssen und demgegenüber sich unsere Verbandsvereine, wenn sie konkurrenzfähig bleiben wollen, um so enger an ihre Zentralstelle werden anlehnen müssen.

Interessant ist, aus dem Jahresbericht pro 1915 der Union feststellen zu müssen, wie auch diese Spezierereinkaufsgenossenschaft im Grosseinkauf ungefähr mit den gleichen Fehlern bei ihren Mitgliedern zu kämpfen hat, wie die Grosseinkaufsgesellschaft der Konsumvereine, und dass sie die Untreue gegenüber der Zentrale noch viel temperamentvoller und schärfer bekämpft, als wir dies zu tun pflegen. Zu Nutz und Frommen derjenigen, die es auch in unserem Lager angehen kann, seien nachstehende Ausführungen aus dem erwähnten Jahresbericht abgedruckt (die gesperrten Stellen sind von uns hervorgehoben):

«Man erzählt sich (wegen der Warenverteuerung durch die Grossisten) verschiedene Müsterchen, die es nur *aufs neue bedauerlich erscheinen lassen, dass man nicht schon viel früher durch Zusammenschluss im Einkauf sich unabhängiger gemacht hat.* Der Weg ist nun beschritten, und die anormalen Verhältnisse haben uns Gelegenheit geboten, den Beweis für unsere Existenzfähigkeit und unsere wirtschaftlichen Kräfte glänzend zu leisten. Aber auch in den hoffentlich nicht mehr fernen Friedenszeiten muss der Spezereihändler sich aufs neue anstrengen, um der Gefahr zu begegnen, die die sicher wieder intensiver einsetzende Propaganda für die Konsumentenorganisation bildet.

Das sicherste Mittel aber, ein kaufkräftiges Publikum an sich zu fesseln, bildet immer noch die *Leistungsfähigkeit. Um aber leistungsfähig im Verkaufe sein zu können, muss man es auch im Einkauf sein. Das ist man aber ganz sicher nicht, oder nicht im vollen, notwendigen Umfange, wenn man sich an seine angeblichen Grossisten-Freunde wendet, die entweder durch eigene Detailgeschäfte selbst Konkurrenten sind, oder etwas grössere Selbstverbraucher wie Anstalten Wirtschaften usw. an sich zu ziehen suchen.* Da wird und muss eben die eigene *Einkaufsstelle* in den Riss treten, und sie wird es möglich machen, dass der selbständige Händler mit gleichen Waffen den Kampf gegen alle diese Gegner aufnehmen kann.

Es ist so ziemlich sicher, dass nicht nur in den kriegführenden Ländern, sondern auch bei uns erhebliche Aenderungen in der wirtschaftlichen Lage mit Friedensschluss eintreten werden, abgesehen von den Zollfragen und der unbedingt erheblich geschwächten Kaufkraft der Bevölkerung. *Diesen Aenderungen wird aber der einzelne Detaillist durch seine Organisation viel besser begegnen können. Dazu muss sich aber das Verständnis vertiefen, dass man von seiner Organisation nicht nur zu verlangen, sondern sich ihr auch gegebenen Falls anzupassen und unterzuordnen hat.*

Wir haben in diesen Zeiten Gelegenheit genug, zu sehen, was «Organisation und Konzentration» vermag. Wenn auch dem Einzelnen einmal etwas unbequem werden mag, die Vorteile überwiegen wirkliche oder eingebildete Nachteile bei weitem.

Wie manches unserer Mitglieder ist viel ruhiger von Haus und Geschäft weg zum Dienst für das Heimatland eingerückt, weil es wusste, dass seine Angehörigen sich unbesorgt und ungefährdet an seine Einkaufsvereinigung halten können. *Wie manchen Wink erhält der Einzelne durch seine Gesellschaft, von welchem er als Alleinstehender sonst nichts erfahren haben würde.*

Ein nicht seltener Einwand ist der, man schreckt vor der Aufgabe der Selbständigkeit zurück. Aber wir haben ja z. B. keinen Bezugszwang, und ist also die Selbständigkeit der uns angeschlossenen Mitglieder durchaus nicht in Frage gestellt. Auch von der Einführung eines Zwanges kann auf absehbare Zeit schon gar keine Rede sein. Gerade aber diese Handels- und Bewegungsfreiheit sollte bedingen, dass jedes Mitglied sich bestrebt, die Organisation mit der Vermittlung soviel *wie irgend möglich* zu betrauen. *Leider ist in dieser Hinsicht noch vieles im Argen.*

Nach gemachten Erfahrungen muss es für viele Mitglieder eine göttliche Freude bedeuten, bei dem einen oder andern Lieferanten die mit der Union abgemachten Konditionen für sich selbst durchzudrücken, mit der Bedingung, dass die Lieferung nicht durch die Zentralstelle erfolge, aus falscher Scheu, sich mit derselben bezüglich zu verständigen. Ein solches Begehren mag ja noch *verständlich* erscheinen, *wenn ein Mitglied damit bezweckt, sich Zahlungserleichterungen zu verschaffen.* — Wir wiederholen auch hier, dass es aber doch gewiss vorzuziehen ist, in diesem Falle sich mit der eigenen Gesellschaft zu verständigen. Sie ist immer noch bereit gewesen, in all den Fällen, wo die Situation des Einzelnen und die Verhältnisse im allgemeinen es gestatteten, unter den loyalsten Bedingungen auch da entgegen zu kommen.

Was denken sich aber wohl solche Mitglieder und Sünder am genossenschaftlichen Geist, die aus andern Gründen obenerwähnte Versuche machen, *in welches Licht sie damit sich und auch ihre Organisation stellen? Ganz abgesehen davon, dass sie ihren Lieferanten damit zumuten, uns gegenüber eingegangene, vertragliche Verpflichtungen zu umgehen.*

Wir zürnen es gewiss nicht, wenn wir mit diesem oder jenem Artikel nicht zu entsprechen vermögen, dass man sich anderswo hinwendet, ganz besonders bei Bundes-Monopol-Artikeln, bei deren Zuteilung es so ganz «unerforschlich» zugeht. Was aber durch die eigene Gesellschaft geleitet werden kann, das sollte oberstes Gesetz sein, dass man es auch tut.

Wir müssen stark, gross und einig sein, wenn wir die bevorstehenden und sicherlich noch verschärften Kämpfe um Stand und Existenz mit Erfolg bestehen wollen. Kleinlichkeiten, Nörgeleien dürften füglich im Hinblick aufs Ganze mehr und mehr verschwinden.

Hiezu gehört auch das nicht selten auftretende Begehren von Mitgliedern mit grösserem Verbrauch, sich im Bezuge besser zu stellen als kleinere. — Wir huldigen der Ansicht, dass wir *vor allem* für die Hebung der lebensfähigen Elemente unseres Standes als solchen durch grössere Lebensfähigkeit zu sorgen haben. Da haben die kleinen eine Unterstützung gewiss ebenso nötig, wenn nicht noch nötiger, als die grösseren Verbraucher. Lassen sich durch die grössere Abnahme, namentlich beim Importartikelverkehr, Ersparnisse erzielen, dann allerdings sind wir dafür, dass dieselben den grossen Bezügern auch zugute kommen sollen. Vorerst aber nach dem schönen, aber leider praktisch so wenig beherzigten alten Spruch:

«Alle für Einen und Einer für Alle.»

Halten wir uns doch die Lage des Detaillistenstandes vor Augen wie sie ist. Einerseits die je länger je mehr sich syndizierende Fabrikation und der *Grosshandel im Grossistenverband, welch letzterer überhaupt unsere Bewegung lieber schon heute als erst morgen erwürgen möchte.* Anderseits Warenhäuser, Konsumvereine und sonstige grosskapitalistische Spezialgeschäfte, nicht zu reden von den gerade in der allerletzten Zeit sich bildenden, sonstigen Konsumentenvereinigungen, wo sich diese oder jene Arbeitergruppe oder Beamtenschaft, mit oder ohne konfessionellen Einschlag, zusammentut, um «gemeinsam billig» einzukaufen. Natürlich unter Ausschluss des legitimen Detailhandels. Ob und was wir in dieser Lage zu tun haben, ist ohne weiteres gegeben:

«Hilf dir selbst, so hilft dir Gott.»

Hierzu haben wir nur zu bemerken, dass diejenigen Einkäufer in unseren Verbandsvereinen, die nach Art der von der Union kritisierten Spezierer handeln, natürlich noch viel mehr zu tadeln sind: Der Spezierer arbeitet schliesslich auf eigene Rechnung und Verantwortung und hat von keiner Seite die Aufgabe erhalten, für die Organisation der schweizerischen Konsumkraft tätig zu sein; ein Einkäufer eines Konsumvereins handelt dagegen nur als Beauftragter einer grossen Zahl organisierter Konsumenten und soll nicht persönliche Liebhabereien, sondern stets das grosse Ziel vor Augen haben und ist dafür nicht nur seiner engern Genossenschaftsgemeinde, sondern der ganzen schweizerischen Konsumgenossenschaftsorganisation verantwortlich. Wenn sie sich dieser Pflicht immer mehr bewusst werden, so dürfen wir hoffen, dass wir in Zukunft die von der Union beklagten Untugenden vielleicht wohl noch bei den Spezierern, aber nicht mehr bei den Einkäufern unserer Verbandsvereine finden werden. *Sch.*

Volkswirtschaft

Bestandesaufnahme von Tee. (Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 13. Dezember 1916.)

Gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 11. April 1916 betreffend die Bestandesaufnahme von Waren, wird über die inländischen Vorräte von **Tee (Schwarztee)** eine Bestandesaufnahme angeordnet.

Jedermann, der sich im Besitze von Ware genannter Art befindet, ist verpflichtet, binnen 4 Tagen, vom erstmaligen Erscheinen dieser Verfügung im Schweizerischen Handelsamtsblatte an gerechnet, seine Bestände der **Warenabteilung des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes in Bern** durch eingeschriebenen Brief anzumelden und dabei die Menge der Ware, den Lagerort derselben und den Zeitpunkt des Kaufes bekanntzugeben. Ferner ist die Qualität und Provenienz der Ware genau anzugeben.

Ausgenommen sind von der Anmeldepflicht diejenigen Firmen und Personen, deren Lager an Schwarztee in den verschiedenen Sorten am Tage der ersten Publikation ein Gesamtquantum von 200 kg nicht übersteigt.

Ueber die angemeldeten Quantitäten Tee darf bis zum 23. Dezember 1916 ohne Bewilligung der Warenabteilung des Schweizer. Volkswirtschaftsdepartementes nur über ein Quantum bis zu 200 kg verfügt werden.

Wer seine Warenbestände unrichtig oder gar nicht anmeldet, wird mit Busse bis zu Fr. 20,000.— oder mit Gefängnis bestraft. Die beiden Strafen können verbunden werden.

Aus der Praxis

Nachahmenswerte Neuerungen in Jahresberichten. In Nummer 3 des laufenden Jahrganges des Schweizerischen Konsumvereins hat uns eine Neuerung, auf die wir im Berichte des Allgemeinen Konsumvereins Landquart stiessen, Anlass gegeben, unsere Verbandsvereine aufzufordern, dieser Neuerung auch in ihren Berichten Aufnahme zu gewähren. Kürzlich fanden wir im Berichte der Konsumgenossenschaft Niedergerlafingen eine Tabelle, die zwar schon eine Reihe von Jahren hindurch den Jahresbericht zierte, die wir also schon früher hätten erwähnen können, die jedoch auch für junge sowohl als für schon längere Zeit bestehende Verbandsvereine viel Interesse bieten kann.

Wir haben im Vorwort zu den statistischen Erhebungen des Jahres 1913 schon darauf hingewiesen, dass im allgemeinen der Teil des Ueberschusses, der zur Rückzahlung an die Mitglieder gelangt, am gesamten Ueberschuss gemessen, bei den einzelnen Verbandsvereinen von Jahr zu Jahr grösser wird. Die Ursachen dieser Erscheinung sind sehr verschieden. Einmal ist der Anteil der eingeschriebenen und allein für die Rückerstattung in Betracht fallenden Bezüge im Verhältnis zum Gesamtumsatze in den ersten Jahren des Bestehens einer Genossenschaft wesentlich kleiner als in späteren Jahren, dann führt die Preisregulierende Tätigkeit der Genossenschaften ganz von selbst dazu, den Abstand zwischen Ankaufs- und Verkaufspreis von Jahr zu Jahr zu vermindern, währenddem gleichzeitig die Mitglieder sich an eine bestimmte Rückvergütungsquote gewöhnen und dadurch die Verwaltungen in eine gewisse Zwangslage versetzen. Schliesslich macht sich in Genossenschaften, die einen gewissen Stand der inneren Festigung erreicht haben, oft eine Strömung gegen eine weitere Stärkung der Genossenschaft geltend, die bisweilen eine derartige Heftigkeit erreicht, dass der Ueberschuss ohne Ausnahme zur Verteilung gelangen muss.

Nun ist es ja gewiss nur natürlich, dass eine junge Genossenschaft in bedeutend stärkerem Umfange als eine ältere, die sich bereits eine gewisse Stellung errungen hat, auf Ansammlung von offenen und stillen Reserven bedacht sein muss. Insofern ist es auch ganz natürlich, dass bei neu gegründeten Organisationen ein verhältnismässig grösserer Teil des Ueberschusses der Genossenschaft selbst erhalten bleiben muss. Aber gerade aus diesem Grunde, das heisst weil wir diese Entwicklung des Verhältnisses zwischen Rückvergütung und Ueberschuss beinahe überall beobachten können, müssen wir neugegründete Vereine davor warnen, gleich fast den ganzen Ueberschuss an ihre Mitglieder rückerstatten zu wollen. Aus ebendemselben Grunde finden wir auch eine Bestimmung in den Statuten[1]) des jungen Konsumvereins Kandersteg, wonach der gesamte Anteil des Ueberschusses, der auf die nichtrückerstattungsberechtigten Bezüge entfällt, dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen werden muss. ganz glücklich. Er hält die Genossenschaft davon ab, Ueberschüsse zu verteilen, die nur dem Zufall dass der Verkehr mit Nichtmitgliedern oder die Vergesslichkeit der Mitglieder verhältnismässig gross ist, ihre besondere Höhe verdanken. Wird dieser Bestimmung nachgelebt, so ist es, eine gesunde Geschäftsführung vorausgesetzt, beinahe unmöglich, dass einmal aus Ursachen, die in diesem Falle auch Verhältnisse herbeiführen, die nur schwer zu ändern sind, der ganze oder doch der grösste Teil des Ueberschusses zur Auszahlung gelangt.

Derart sind die Gründe, die uns dazu veranlasst haben, unsere Verbandsvereine aufzufordern, die Probe aufs Exempel zu machen, d. h. eine Tabelle, wie sie die Konsumgenossenschaft Niedergerlafingen seit Jahren veröffentlicht, auch sich und ihren Mitgliedern vor Augen zu führen. Die Aufstellung ist sehr einfach. Sie enthält nur die drei Kolonnen Reinüberschuss, Rückerstattungen und Rückerstattungen in Prozent des Reinüberschusses. Wir denken, dass sich bei allen Verbandsvereinen annähernd das gleiche Ergebnis finden wird, d. h. das prozentuale Verhältnis wird vom ersten Rechnungsjahre an bis zu einem gewissen Jahre steigen und von dort an unter kleineren Schwankungen immer das gleiche bleiben. Ob es schliesslich günstig oder nicht günstig sein wird, hängt vielfach sehr stark von der anfänglichen Praxis ab. Darum wehret den Anfängen!

Gewerbl. Genossenschaftswesen

Bündnerische Kreditgenossenschaft. Bekanntlich hat sich für die infolge des Umfanges und des Andauerns des Krieges schwer darniederliegende Hotelindustrie eine Hilfsaktion als notwendig erwiesen, und es kam Ende 1914 die grosszügig angelegte Bündnerische Kreditgenossenschaft zustande. Der erste Geschäftsbericht, umfassend den Zeitraum vom 9. Dezember 1914 bis 31. Dezem-

[1]) Diese Bestimmung ist den Normalstatuten entnommen.

ber 1915, erzeigt ein Genossenschaftskapital von 2,557,086 Fr., woran die Kreditnehmer mit 1,285,400 Franken und die Bündner Banken und Gemeinden mit 690,000 Fr. interessiert sind. Die Wechseldebitoren werden mit 5,049,350 Fr. aufgeführt, die zur Hauptsache auf die Hotellerie entfallen. Die Genossenschaft bezweckt, den Hoteletablissementen, sofern es sich um lebensfähige Unternehmungen handelt, über die Krisis hinwegzuhelfen. Eine am 17. Oktober von der bündnerischen Regierung vorgenommene Enquête über die in Bedrängnis Geratenen ergab, dass aus 48 Gemeinden 141 Kreditbegehren mit einem Gesamtbetrage von zirka 8 Millionen Franken eingereicht wurden, so von Hotels und Pensionen 45 Gesuche mit 5,8 Millionen Franken und von Geschäftsleuten und Landwirten 96 Gesuche mit 2,2 Millionen Franken. Damit war die dringende Notwendigkeit einer weitgehenden Hilfeleistung zur Genüge erwiesen. Ende März 1915 waren schon zirka 4 Millionen und Ende Juni bereits zirka 5 Millionen Franken Darlehensgesuche bewilligt. Von den 112 Kreditgesuchen in der Höhe von 6,23 Millionen wurden insgesamt 97 mit einem Betrage von 5,7 Millionen Franken genehmigt.

Die gewährten Kredite unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Deckung wie folgt:

gegen hypothekarische Sicherheit	Fr. 3,726300
gegen faustpfändliche Hinterlage von Wertpapieren	» 1,222,550
gegen Warenlombard	» 80,500
gegen Verschreibung von Buchguthaben	» 20,000
	Fr. 5,049,350

Hinsichtlich der Grundpfandsicherheiten sagt der Bericht, dass die Belehnungsgrenze in normalen Zeiten auf 50 Prozent, höchstens 60 Prozent gegangen sei, während die Kreditgenossenschaft lebensfähige Unternehmungen mit maximal 70 Prozent der amtlichen Schatzung belehnen dürfe. Zugehör, wie Hotelmobiliar und Maschinen, werde zu zirka 30 Prozent der Schatzung berücksichtigt. Die Vorschüsse werden den Darlehensnehmern gegen Wechsel gegeben. Der Diskonto blieb durchgehend auf 5½ Prozent netto. An verfallenen, noch nicht reglierten Diskonti usw. sind nur Fr. 6308.90 ausstehend. Die Anteilscheine sind zu 4 Prozent verzinslich, jedoch werden den Genossenschaftern die Zinsen nicht ausbezahlt, sondern jährlich im Sinne der Aeufnung des Fonds kapitalisiert. Von einem negativen Betriebsergebnis ist die Kreditgenossenschaft verschont geblieben.

Bewegung des Auslandes

Oesterreich.

Die Cooperativa cittadina di consumo in Triest erzielte im Jahre 1915 einen Totalumsatz von Kr. 1,271,855.95 gegenüber 600,947.60 im Vorjahr, d. s. über 50% Vermehrung.

Trotz des Krieges konnte eine sechste Filiale eröffnet werden. Die Zahl der Mitglieder erreichte 3600; viele Mitglieder sind im Kriegsdienst abwesend. Vom Reinüberschuss von Kr. 80,581.87 wurden Kr. 49,888.— (5%) an die Mitglieder rückvergütet. Durch eine beträchtliche Zuwendung an den Reservefonds stieg der letztere auf Kr. 66,221.67.

Norwegen.

Die norwegische Konsumgenossenschaftsbewegung im Jahre 1915. Dem uns unlängst zugegangenen Jahresbericht der Grosseinkaufsgenossenschaft norwegischer Konsumvereine pro 1915 entnehmen wir folgengde Angaben. Der Verband umfasste Ende letzten Jahers 172 Vereine mit 38,848 Einzelmitgliedern. Der Umsatz sämtlicher Vereine betrug 22¾ Millionen Franken. Die Zentralstelle setzte für 6¼ Millionen Franken Waren um und erzielte einen Ueberschuss von Fr. 132,400.—. Diese Zahlen lassen erkennen, dass die Konsumvereinsbewegung im ganzen noch keinen sehr grossen Aufschwung genommen hat, obwohl die Entwicklung der letzten Jahre sich in rapiderem Tempo als früher vollzieht. Die Ursache der verhältnismässigen Rückständigkeit ist in der geringen Dichtigkeit der Bevölkerung und dem Mangel bequemer Verkehrsmittel zu suchen. Ueber die Betriebsführung, Verwendung der erzielten Ueberschüsse etc. mögen folgende Mitteilungen interessieren:

Die norwegischen Konsumvereine verkaufen zu niedern Preisen. Der auf dem Umsatz erzielte Bruttoüberschuss beläuft sich im Durchschnitt auf nur 12,7 Prozent. Die Verwaltungsunkosten betragen 7,3 Prozent des Umsatzes und der Nettoüberschuss 5,4 Prozent. Von dem Gesamtnettoüberschuss in der Höhe von Fr. 1,227,400 wurden im Berichtsjahr Fr. 61,320.— für Amortisationszwecke, Fr. 28,988.— zur Verzinsung der Anteilscheine, Fr. 252,980.— (mehr als 20% des Ueberschusses) zur Aeufnung der Reserven und Fr. 844,760 für Rückvergütungen verwendet. Der Betrag der letztern variiert bei den einzelnen Vereinen zwischen 1½ und 15%, doch wird diese Rückvergütungsquote von 15% nur ausnahmsweise erreicht. Das Anteilscheinkapital der norwegischen Konsumvereine beläuft sich auf rund Fr. 1,300,000.—; die angesammelten Reserven übersteigen 1 Million Franken.

Aus unserer Bewegung

Aadorf. (L.-Korr.) Sonntag den 12. November hielt der Konsumverein Aadorf seine ordentliche Generalversammlung ab. — Unter Traktandum 4 figurierte eine Gehaltserhöhung von 200 Fr. für den Verwalter, welche genehmigt wurde, ebenso eine Statutenänderung, die in der Hauptsache eine Verschmelzung des Reserve-, Bau- und Dispositionsfonds in einen einzigen Hauptfonds zum Zwecke hatte. Die Rechnung selbst wurde dem Rechnungsgeber unter bester Verdankung genehmigt. Bei einem Umsatz von Fr. 112,958.48 wurde ein Nettoüberschuss von Fr. 5405.69 erzielt, der nach Antrag der Prüfungskommission verwendet wurde zu 9% Rückvergütung an die Mitglieder, was einem Betrag von Fr. 5872.— entspricht. Die Differenz soll — da das Warenlager in den Lokalen «allzu reichlich» abgeschrieben sei, auf laufenden Gewinn- und Verlustkonto gebucht werden. Mit grosser Freude wurde diesem Antrage zugestimmt.

Der Sparkassakonto weist einen Saldo von Fr. 9386.30 auf; Anteilscheine Fr. 2732.—; Reservefonds Fr. 14,270.03; Bankkonto Fr. 5876.20; Konto-Korrent Fr. 828.92; Marchzins Fr. 96.55.

Diesen Konten stehen gegenüber: Mobilienkonto mit Fr. 1008.80; Depositen Fr. 871.40; Werttitel Fr. 1400.—; Warenlager Fr. 30,250.43; Kohlenvorräte Fr. 1112.85; Bäckerei (Mehl etc.) Fr. 3491.95 und Kassa Fr. 524.90. Liegenschaft Fr. 28,500 gegen Hypothek Fr. 27,500.—, sowie noch Verkaufsladenkonto mit Fr. 364.64.

General-Unkosten Fr. 11,591.91 + Netto-Ueberschuss Fr. 5405.69 = Fr. 16,997.60 Brutto-Ueberschuss.

Mehl wurde verbacken 24,720 kg zu 34,609 kg Brot. Der Brotverkehr ist stets im Wachsen und dürfte sich im laufenden Betriebsjahr bedeutend vergrössern, namentlich infolge des

Fehlens von Kartoffeln. Allerdings ist das Gespenst der Brotkarte in Aussicht gestellt, und wenn letztere eingeführt würde, würde sie wohl auf den Brotkonsum drücken. Hoffen wir das Bessere.

Ueber die gleiche Versammlung erhalten wir noch den folgenden Sonderbericht:

(-r-Korr.) Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 12. November statt. Eine Vorversammlung — der hiesigen sozialdemokratischen Partei — liess eine bewegte Generalversammlung erwarten, was aber nur zum Teil zur Tatsache wurde.

Zahlreich wie noch nie waren die Mitglieder erschienen, über hundert sollen es gewesen sein. Ob die in Aussicht stehenden Debatten oder die wie üblich zu verabfolgende Bratwurst an die Teilnehmer die Ursache war, kann Schreiber dies nicht feststellen.

Die drei ersten Punkte der Tagesordnung — Appell, Wahl der Stimmenzähler und Verlesen des letzten Protokolls — waren rasch erledigt. Die nächste Angelegenheit, Antrag betreffend Verwaltervertrag, konnte, wie der Herr Präsident bemerkte, etwas kurz genommen werden, weil Vorstand und Vewalter sich bis auf einen Punkt einigen konnten. Dieser Punkt betraf Gehalt und Kaution. Der Verwalter hatte bisher 1800 Fr. Gehalt und musste 1500 Fr. Kaution leisten; der heutige Antrag des Vorstandes ging dahin, es seien dem Verwalter im Hinblick auf die allgemeine Teuerung 200 Fr. aufzubessern, unter der Bedingung, dass er 2000 Fr. Kaution leiste.

Der Verwalter opponierte gegen die Kautionserhöhung, indem er betonte, dass eine Aufbesserung von 200 Fr. aus genannten Gründen nicht eine 500fränkige Kautionserhöhung rechtfertige. Er glaubte, für i h n würde die frühere Kaution mehr als genügen; er sei aber dennoch bereit dazu, wenn ihm die dreimonatige Kündigung auf zwei Monate reduziert werde. In der Abstimmung wurde der Antrag des Vorstandes angenommen und die gegenseitige Kündigung auf drei Monate belassen.

Punkt 4 der Tagesordnung, betreffend Statutenrevision, war ebenfalls in kurzer Zeit erledigt. Die Revision wurde im Sinne des Antrages der Prüfungskommission mit einer kleinen Abschwächung gutgeheissen.

Jahresrechnung und Prüfungsbericht wurden fast diskussionslos genehmigt. Hinsichtlich der Verwendung des Ueberschusses hatte der Vorstand ursprünglich beantragt, 8% desselben den Mitgliedern als Rückvergütung zu verabfolgen. Die Prüfungskommission beantragte dagegen 9%. Der Präsident teilte mit, dass Vorstand und Prüfungskommission noch eine gemeinsame Sitzung abhielten, als die Rechnung schon genehmigt war. Sie hätten sich in der Erwägung, dass auf dem Warenlager eine reichliche Abschreibung vorgenommen wurde, auf 9% geeinigt. Mit erdrückender Mehrheit wurde dieser Antrag zum Beschluss erhoben.

Die Wahlen brachten die Bestätigung der bisherigen Vorstandsmitglieder.

Schliesslich lag noch ein Antrag der sozialdemokratischen Partei vor, der dahin lautete, dass die Beamten und Angestellten des Konsumvereins Aadorf alle drei Jahre neu zu wählen seien. Dieser Antrag wurde entgegengenommen und einer Spezialkommission zugewiesen, die der nächsten Generalversammlung Bericht und Antrag über den Gegenstand einzubringen hat. Nachdem noch beschlossen worden war, den an das thurgauische Arbeitersekretariat zu leistenden Jahresbeitrag auf 50 Fr. zu erhöhen, konnte der Präsident die Verhandlungen schliessen. Den Teilnehmern wurde für ihr Ausharren nun der Lohn zuteil, nämlich die Bratwurst, die von guter Beschaffenheit war und nach Gebühr gewürdigt wurde.

Buchs (St. G.). Im Konsumverein Buchs (St. G.) haben wir wiederum das Beispiel eines Vereins, der zunächst unter den veränderten Verhältnissen schwer zu leiden hatte, sich aber, sobald er und vor allem seine Mitglieder sich einigermassen darein gefunden hatten, einen um so grösseren Aufschwung nahm. Beweis dafür ist ein Vergleich der Rechnungsablagen der drei Jahre 1913/14, 1914/15 und 1915/16. Im Jahre 1913/14 bezifferte sich der Umsatz auf Fr. 384,230.79. Er sank dann auf einmal auf Fr. 325,508.04 im ersten vollen Kriegsjahre 1914/15, stieg nun aber im Berichtsjahre wiederum auf die vorher noch nie auch nur annähernd erreichte Höhe von Fr. 430,695.85.

Die Gründe für diese abnorm aussehende Entwicklung haben wir bereits festgelegt. Es scheint, dass an manchen Orten die Konsumenten anfänglich wirklich eine fast übermässige Zurückhaltung zeigten, eine Zurückhaltung, die nicht länger andauern konnte, als bis sich die Aufregung vom Kriegsbeginn etwas gelegt hatte. Dass die grosse Verkehrsvermehrung hauptsächlich davon herrühren muss, zeigt auch die Tatsache, dass der Mitgliederbestand sich nur um 42 vermehrt hat (989 Mitglieder am Schluse des Jahres gegenüber 947 am Anfang).

Besonders erfreulich ist die Verkehrszunahme der Bäkkerei. Dass sie eine so starke Produktionsvermehrung aushalten konnte, zeigt, dass sie für eine bedeutend grössere Produktion angelegt ist, als sie bisher bewältigen musste. Für den Konsumverein Buchs selbst wurden 216,080 kg Brot im Werte von Fr. 109,752.04 gegenüber 173,495 kg im Werte von Fr. 77,378.75 im Vorjahre hergestellt. Dazu kommen nun noch 74,834 kg Brot im Werte von Fr. 31,024.20, die an den Konsumverein Wartau, dessen Bäckerei im September 1915 abbrannte, vermittelt wurden. Insgesamt hat also die Bäckerei 290,914 kg Brot hergestellt, 117,419 kg mehr als im Vorjahre.

Nach Deckung sämtlicher Unkosten und nach Vornahme einer Abschreibung von Fr. 1160.23 auf den Immobilien und Fr. 683.20 auf den Mobilien verbleibt ein Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 38,819.87. Von diesem Betrage erhalten die Mitglieder Fr. 31,891.50 (10% der eingetragenen Bezüge) als Rückerstattung, Fr. 3882.— werden dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 2000.— für eine allfällige zweite Kriegssteuer zurückgestellt und Fr. 1046.37 auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Bilanz entnehmen wir folgende wichtigsten Zahlen: Kasse Fr. 6134.64, Warenvorräte Fr. 91,635.33, Guthaben an den Mitgliedern Fr. 746.45, Kontokorrentguthaben bei der Werdenbergischen Spar- und Leihanstalt Fr. 27,294.65, Wertschriften Fr. 2240.—, Liegenschaften Fr. 48,000.—, Mobilien Fr. 2500.—, Reservefonds Fr. 69,038.50, Kriegssteuerreserve Fr. 3500.—, Obligationen Fr. 26,200.—, V. S. K. Fr. 9279.65, Hypotheken Fr. 38,000.—.

Die Generalversammlung vom 12. November hat die Jahresrechnung und die Anträge der Rechnungskommission diskussionslos genehmigt, einige Ersatzwahlen getroffen, den Beitritt zum Verband st. gallischer Konsumvereine gebilligt, dem Initiativkomitee zur Gründung einer kaufmännischen Fortbildungsschule in Buchs für zwei Jahre einen freiwilligen Beitrag von Fr. 200.— bewilligt und dem Personal sowohl die Gehaltsmaxima erhöht, als auch eine sofortige Gehaltsaufbesserung von 10% zugesprochen.

Interlaken. (B.-Korr.). Als die Verwaltung unserer Genossenschaft in ihrem letztjährigen Bericht den Mitgliedern die Eröffnung machen musste, dass keine Rückvergütung ausgerichtet werden könne, brach ein Sturm des Unwillens los. Man drohte mit dem Austritt aus der Genossenschaft. Die Rabattvereinler suchten die allgemeine Unzufriedenheit weidlich für ihre Zwecke auszubeuten. Sie lanzierten in die Lokalblätter auffällige Annoncen, in denen der 5prozentige Rabatt der Krämer-Vereinigung mit grossen Ziffern angepriesen wurde. Gewisse Leute auf jener Seite liessen deutlich durchblicken, dass die Konsumgenossenschaft ihnen einen grossen Dienst damit erwiesen hatte, dass sie keine Rückvergütung ausbezahlte.

So unangenehm die dadurch geschaffene Situation für die Verwaltung war, gaben wir die Sache denn doch nicht für verloren. Die Verwaltungsmitglieder gaben sich gegenseitig das Versprechen, unter den Genossenschaftern eine rege Agitation zu entfalten, und die unermüdliche Aufklärungsarbeit hatte zur Folge, dass sich die hochgehenden Wogen wieder legten und die Vernunft obsiegte. Diejenigen Rabattvereinler, die ihren Rabatt sofort sistierten, leiteten damit Wasser auf unsere Mühle, denn nun konnten wir unserseits den Genossenschaftern zurufen: «Seht einmal, wenn die Konsumgenossenschaft nicht wäre, würden auch unsere Gegner keinen Rabatt verabfolgen!»

Heute befinden wir uns in der angenehmen Lage, unter denjenigen Genossenschaften zu figurieren, die imstande sind, ihren Mitgliedern eine, wenn auch bescheidene Rückvergütung zu gewähren. Damit haben sich weder die Hoffnungen unserer Gegner, noch die düstern Prophezeiungen gewisser furchtsamer Geister im eigenen Lager erfüllt. Wir entnehmen dem im «Genossenschaftlichen Volksblatt» veröffentlichten Jahresbericht pro 1915/16 folgende Zahlen über die Entwicklung der Genossenschaft. Der Gesamtumsatz erreichte die Höhe von Fr. 372,155.38, oder Fr. 42,155.38 mehr als im Vorjahre. Auf die einzelnen Filialen verteilt sich der Umsatz wie folgt:

Interlaken	Fr. 94,184.54
Bönigen	» 57,323.66
Matten	» 72,028.25
Unterseen	» 59,072.30
Ringgenberg	» 33,913.73
Grindelwald inkl. Burglauenen	» 55,632.90

Es ist hier freilich zu bemerken, dass die Umsatzvermehrung zu einem guten Teil auf das Konto der allgemeinen Preissteigerung zu setzen ist.

Die B ä c k e r e i lieferte an die in Betracht fallenden Filialen (Grindelwald nicht inbegriffen) für Fr. 123,461.92 Brot; der Nettoüberschuss der Bäckerei beträgt Fr. 14,657.77.

Die U n k o s t e n belaufen sich auf Fr. 44,638.95; darin sind inbegriffen Fr. 21,063.50 für Arbeitslöhne. Die im Verhältnis zum Umsatz hohen Unkosten rühren von der grossen Aus-

dehnung des Betriebes her, ist doch die Filiale Grindelwald ca. 5 Stunden vom Verwaltungsbureau entfernt. Die Verwaltung hat sich schon zu wiederholten Malen mit dem Gedanken befasst, diese Filiale auf eigene Füsse zu stellen; leider fehlt es in dorten gegenwärtig an geeigneten Persönlichkeiten, um die selbständige Leitung einer Genossenschaft zu übernehmen. Später wird's hoffentlich besser damit.

Aus der Bilanz erwähnen wir folgende Zahlen: Warenlager Fr. 116,209.52, Mehlvorräte und Briketts Fr. 8634.82, Liegenschaften Fr. 100,000.—, Mobilien Fr. 19,425.20, Pferde Fr. 1773.—, Wertschriften Fr. 1250, Bankguthaben Fr. 6750.15, Anteilscheine Fr. 17,662.54, Obligationen Fr. 12,200.—, Depositengelder Fr. 26,035.07, Reservefonds Fr. 18,000.—, Notfonds Fr. 1000.—, Hypotheken I. Ranges Fr. 49,263.10, an den V. S. K. (inkl. Fr. 70,000.— Hypotheken) Fr. 111,024.40, Kreditoren Fr. 10,468.53. In diesem Posten ist ein hoher Betrag inbegriffen, der von der Wehrmannsunterstützung herrührt. Unsere Schulden verminderten sich um rund Fr. 29,000.—.

Die Mitgliederzahl sank bei 84 Austritten und 37 Neueintritten von 932 auf 885. Der Abgang von Mitgliedern ist hauptsächlich der immer mehr zunehmenden Verdienstlosigkeit und der Versetzung von Eisenbahnangestellten zuzuschreiben. Eine ziemliche Anzahl Familien mussten mit Kind und Kegel ihre langjährige Heimstätte verlassen und auswärts Arbeit nehmen.

Die Verwaltung macht der am 17. Dezember stattfindenden Generalversammlung den Vorschlag, an Mitglieder 4 und Nichtmitglieder 2% Rückvergütung auszuzahlen. Das Resultat ist ein bescheidenes zu nennen, aber wenn wir alle Verumständungen mit in Betracht ziehen, dürfen wir damit zufrieden sein.

Ein spezielles Kränzchen, dem im September 1915 in den Dienst unserer Genossenschaft eingetretenen Verwalter, Hrn. Rothlin, früher in Einsiedeln tätig. Dank seiner guten Buchführung und seiner in Verbindung mit der Betriebskommission und Verwaltung geleisteten unermüdlichen Arbeit dürfen wir heute getrost in die Zukunft blicken. Wir freuen uns von Herzen, dass auch die grosse Mehrzahl unserer Mitglieder sich wegen dem Ausfall der Rückvergütung pro 1914/15 nicht aus dem Geleise bringen liess und treu und fleissig zur Fahne stand. Es ist dies ein erfreuliches Zeichen der Zeit, dass der Solidaritätsgedanke, der im Genossenschaftswesen zum Ausdruck kommt, nicht an den Vereinsgrenzen stehen bleibt, sondern darüber hinausgeht, zum Wohle des Ganzen. Wir sind überzeugt, dass auch die 4% von unsern Genossenschaftern mit Freuden entgegengenommen werden und hoffen, dass auch im laufenden Geschäftsjahr die Genossenschaftsfahne hochgehalten werde. Qui vivra verra!

Sood-Adliswil. (B.-Korr.). Die gut besuchte Generalversammlung unserer Genossenschaft genehmigte nach Anhörung eines trefflichen Jahresberichtes unseres Präsidenten, die Jahresrechnung, nach dem einstimmigen Antrage des Vorstandes und der Prüfungskommission. Bei einem Umsatze von Fr. 109,799.35 gegen Fr. 71,827.— im Vorjahre, wurde nach den übrigen Abschreibungen und Reservezuweisungen ein Nettoüberschuss von Fr. 7702.59 erzielt, der eine Rückvergütung von 8% auf die Warenbezüge erlaubt. Fr. 791.09 wurden auf neue Rechnung vorgetragen. Die Anträge des Vorstandes, betreffend Geldannahme in Konto-Korrent und Festsetzung der Besoldung nach dem Umsatze wurden mit grosser Mehrheit genehmigt. Ebenso wurde diskussionslos ein Kredit für maschinelle Einrichtung in der Bäckerei gewährt.

Dagegen unterlag ein Antrag der Revisionskommission auf Gewährung des Frauenstimmrechtes, trotz warmer Befürwortung durch Herrn Emil Suter, Präsident Baumberger und mehreren Mitgliedern, mit grosser Mehrheit. Wir sind wohl der einzige Verein, der den weiblichen Mitgliedern wohl Pflichten, aber keine Rechte einräumt. Eine Reihe von Wünschen wurde dem Vorstande zur näheren Prüfung und eventuell zur Antragstellung überwiesen. Das Vereinsschiff ist also wieder für ein Jahr flott. Möge die genossenschaftliche Treue auch fernerhin in gleicher Weise zunehmen, dann wird unser Verein die Kriegszeit verhältnismässig leicht überstehen.

Müllheim. Dem handschriftlichen Bericht über das vierte Rechnungsjahr entnehmen wir, dass durch den Laden Fr. 28,092.16 und durch das Magazin Fr. 1107.70 eingenommen wurden. An den Verband wurden für gelieferte Waren Bezahlungen in der Höhe von Fr. 13,630.— geleistet, die Lieferungen des Nachbarkonsumvereins Frauenfeld erreichen den Betrag von Fr. 5891.90. Der Reinüberschuss beträgt Fr. 1670.13. Ueber seine Verteilung fehlen im Berichte jegliche Angaben.

Der Genossenschaft wurden in Obligationen Fr. 7900.—, in Depositen Fr. 1548.20 und in Anteilscheinen Fr. 698.— zur Verfügung gestellt. Dem Reservefonds wurden bis heute Fr. 284.64 zugeteilt. Die Mobilien sind erst auf Fr. 1944.10 abgeschrieben. Das Warenlager ist mit Fr. 9358.48 in der Bilanz eingestellt. An den V. S. K. ist ein Anteilschein mit Fr. 200.— voll einbezahlt. Von der Kartoffelvermittlung her rühren Fr. 127.80 Ausstände. Die Kasse weist einen Saldo von Fr. 719.49 auf.

Murgenthal. Im verflossenen Rechnungsjahre, dem 7. seit dem Bestehen der Genossenschaft, ist es wieder um ein schönes Stück vorwärts gegangen. Der Umsatz ist von Fr. 73,710.— im vorhergehenden Jahre auf Fr. 90,230.— im Berichtsjahre angewachsen. Der Mitgliederbestand hat folgende Veränderungen erfahren. 32 Haushaltungen sind ein-, 10 ausgetreten. Die reine Zunahme beziffert sich also auf 22, der Bestand am Schlusse des Jahres auf 212. Die Betriebsrechnung verzeichnet an Einnahmen den Reinüberschuss vom Vorjahre in der Höhe von Fr. 5844.36, den Rohüberschuss aus dem Verkehr des Berichtsjahres (Fr. 14,726.58) und Miet- und Kontokorrentzinsen (Fr. 765.45). Die allgemeinen Unkosten erforderten Fr. 6500.85, Reparaturen Fr. 492.—. Auf die Bezüge des Vorjahres wurden Fr. 4342.90 (8%) rückerstattet, an den Vorstand eine Entschädigung im Betrage von Fr. 800.— ausgerichtet, dem Genossenschaftsvermögen Fr. 1400.— zugewiesen, auf dem Mobiliar Fr. 100.— und auf der Liegenschaft Fr. 500.— abgeschrieben. Zur Verteilung im laufenden Jahre bleiben also Fr. 7200.64 übrig. Die Verteilung soll folgendermassen stattfinden: Fr. 5300.— (8%) Rückerstattung an die Mitglieder, Fr. 800.— Entschädigung an den Vorstand, Fr. 800.— Zuweisung an den Reservefonds, Fr. 100.— Abschreibung auf den Mobilien und Fr. 200.64 Vortrag auf neue Rechnung. Der Reservefonds steigt durch die Einlage aus dem Ueberschusse des Berichtsjahres auf Fr. 8335.01 an.

Novazzano. Im Rechnungsjahr 1915 erzielte unser Verbandsverein aus einem Verkauf, über den im Bericht jegliche Angaben fehlen, einen Rohüberschuss von Fr. 3867.61 (Fr. 3158.52 im Vorjahre). Die weiteren kleineren Einnahmen belaufen sich auf Fr. 165.20 (Fr. 17.90). Die Unkosten erforderten dagegen Fr. 3419.19 (Fr. 2335.95). Zur Verteilung verbleibt also ein Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 613.62 (Fr. 840.47). Die Kasse weist einen Bestand an Schweizergeld von Fr. 1193.27 und an italienischem Geld von Fr. 2110.—, die zu einem Kurse von Fr. 78.— mit Fr. 1645.80 in der Bilanz eingestellt sind, auf. Das Warenlager hat einen Wert von Fr. 8619.34. Das Mobiliar ist auf Fr. 500.— abgeschrieben. Der V. S. K. schuldet für den Anteilschein Fr. 200.—. Auf Anteilscheine der Mitglieder sind Fr. 2087.81, auf Obligationen Fr. 1950.— einbezahlt. Der Reservefonds verzeichnet einen Bestand von Fr. 975.11. Die Schulden an die verschiedenen Lieferanten erreichen einen Betrag von Fr. 5631.87.

Saxon. Der Umsatz ist gegenüber dem Jahre 1914 (Fr. 73,556.—) wiederum auf Fr. 81,000.— angestiegen, doch hat er die Höhe desjenigen des Jahres 1913 (Fr. 87,467.—) noch nicht erreicht. Aus dem Fr. 7560.78 betragenden Ueberschuss werden 11% den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 1512.— dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen und Fr. 384.28 auf dem Mobiliar abgeschrieben. Das Genossenschaftsvermögen ist, an sich betrachtet, mit Fr. 4362.50 sehr bescheiden; doch ist in Betracht zu ziehen, dass die Liegenschaft, die die Genossenschaft auf Fr. 12,271.30 zu stehen kam, vollständig abgeschrieben ist. Die Zahl der Mitglieder veränderte sich nicht. 7 Eintritten stehen 7 Austritte gegenüber, so dass die Genossenschaft, wie am Abschlusstage des vorhergehenden Jahres, 227 Mitglieder zählte.

St-Maurice. Der Berichterstatter über das Rechnungsjahr 1915 sieht zwar den Grund für die Zunahme des Umsatzes um Fr. 21,543.20 auf Fr. 151,953.20 allein in der Zunahme der Mitglieder und der Steigerung der Preise, wir glauben aber nicht fehlzugehen, wenn wir sie auch der wachsenden Beliebtheit der Genossenschaft, die sich allerdings ja auch in der Vermehrung der Mitgliederzahl von 243 auf 297 kundtut, wenigstens zu einem Teile zuschreiben. Die Betriebsrechnung weist einen Rohertrag von Fr. 24,773.43 auf. Vom Vorjahre wurde ein Vortrag in der Höhe von Fr. 1226.49 übernommen. Der Betrieb der Genossenschaft erfordete dagegen an Unkosten Fr. 11.460.46, so dass zur Verteilung noch ein reiner Ueberschuss im Betrage von Fr. 14,539.46 verbleibt. Den Mitgliedern sollen, wie seit einer Reihe von Jahren, 10% ihrer Warenbezüge rückerstattet werden. Dazu sind Fr. 11,192.75 erforderlich. Fr. 1744.75 werden dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, Fr. 141.85 auf dem Mobiliar abgeschrieben und Fr. 1460.11 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Vortrag wurde so hoch belassen, dass die Kriegssteuer oder wenigstens der grösste Teil davon aus dem Ueberschuss des Jahres 1915 bestritten werden kann, der, vielleicht im Gegensatz zu dem ja noch völlig unbekannten des Jahres 1916, sehr günstig ist. Das Genossenschaftsvermögen ist im Verlaufe der Jahre auf Fr. 11.158.31 angewachsen. Die Mitglieder haben an Anteilscheinen Fr. 4560.— und an Obligationen Fr. 4500.— zum Betrieb ihres Unternehmens beigetragen. Das Warenlager steht mit Fr. 24.833.60 in der Bilanz. Das Mobiliar ist auf Fr. 142.85 abgeschrieben. Beim Verband besitzt die Genossenschaft ein Guthaben in der Höhe von Fr. 8877.80, bei einer Privatbank ein solches von Fr. 1010.—.

Eine Zusammenstellung der wichtigsten Ergebnisse der ersten neun Betriebsjahre zeigt, dass sich die Genossenschaft

gleichmässig, ohne irgendwelchen Rückschlag, entwickelt hat. Die Mitgliederzahl ist von 119 auf 297, der Umsatz von Fr. 23,180.75 auf Fr. 151,953.20 angestiegen. Am Mobiliar wurden bis heute Fr. 4165.15 abgeschrieben, den Mitgliedern insgesamt Fr. 50,553.90 rückerstattet.

Uster. Das verflossene Rechnungsjahr, das neunte seit dem Bestehen der Genossenschaft, weist gegenüber dem vorhergehenden Jahre keine merklichen Aenderungen auf, abgesehen allerdings von der Mitgliederzahl, die sich in ganz ungewöhnlicher Weise vermehrte. Der Umsatz steht mit Fr. 219,279.— nur um Fr. 3651.05 über demjenigen des Vorjahres. Der aus diesem Verkehr erzielte Rohüberschuss beläuft sich auf Fr. 34,494.92 (Fr. 33,470.82 im Vorjahre), an Rückvergütungen für Bezüge des laufenden Jahres wurden Fr. 390.50 (Fr. 213.80) vorausbezahlt, die vorgenommenen Abschreibungen erreichen einen Betrag von Fr. 2067.95 (Fr. 1678.62), der Betrieb erforderte schliesslich Fr. 21,086.38 (Fr. 20,558.54). Der reine Ueberschuss stellt sich, wenn wir noch den Vortrag vom vorhergehenden Jahre hinzuzählen, sodann auf Fr. 11,667.18 (Fr. 11,267.89). Von diesem Betrag sollen die Mitglieder Fr. 11,142.30 (7%) erhalten, weitere Fr. 450.— für die Kriegssteuer zurückgestellt und Fr. 74.88 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Das Genossenschaftsvermögen erfährt leider keine Erhöhung. Es steht mit nur Fr. 5100.— noch immer auf der gleichen Höhe wie nach der Verteilung des Ueberschusses des Jahres 1912.

Ausserordentlich stark hat sich, wie wir bereits zu Beginn unserer Besprechung kurz erwähnten, die Mitgliederzahl vermehrt. Zu den 449 Genossenschaftern, die die Genossenschaft zu Beginn des Jahres in ihren Registern verzeichnet hatte, traten im Verlaufe des Jahres 190 neue hinzu. Infolge Austrittes, meistens infolge Wegzuges, mussten dagegen 44 alte Mitglieder gestrichen werden. Die reine Vermehrung beträgt demnach 146, der Bestand am 31. Dezember 595.

Villmergen. Die Konsumgenossenschaft im geschichtlich so bedeutsamen Villmergen hat sich in ihrem 6. Rechnungsjahre wacker gehalten. Der Umsatz betrug Fr. 52,871.13 gegenüber Fr. 47,274.01 im Vorjahre. Die Unkosten erforderten Fr. 2814.28 (Fr. 2542.68 im Vorjahre). Der zur Verteilung bleibende reine Ueberschuss stellt sich auf Fr. 4514.53 (Fr. 3840.99). Von diesem Betrage werden Fr. 400.— (Fr. 400.—) dem Reserve-, Fr. 200.— (Fr. 200.—) dem Bau- und Amortisations- und Fr. 100.— (Fr. 100.—) dem Dispositionsfonds zugewiesen, Fr. 730.— (Fr. 622.—) den Behörden und Fr. 100.— (Fr. 85.—) der Verkäuferin vergütet, Fr. 2850.— (Fr. 2400.—) bezw. 10% (10%) den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 100.— (Fr. 0) auf dem Mobiliar abgeschrieben und Fr. 34.53 (Fr. 33.99) auf neue Rechnung vorgetragen. Das Mobiliar steht nach der Verteilung des Ueberschusses mit Fr. 227.35 zu Buch. Der Reservefonds wächst auf Fr. 1853.—, der Bau- und Amortisationsfonds auf Fr. 1050.— und der Dispositionsfonds auf Fr. 521.90 an. An Anteilscheinen stehen der Genossenschaft Fr. 2490.13, an Obligationengeldern Fr. 2000.— zur Verfügung.

Wettingen-Kloster. Dem 38. Rechnungsjahre, 1915, war es nicht beschieden ,die Einbusse, die das vorhergehende Rechnungsjahr gebracht hatte, wieder wett zu machen. Wohl hat die Mitgliederzahl nicht nur den Bestand vom 10. Januar 1914 (738) wieder erreicht, sondern sogar um 10 überschritten, doch ist der Umsatz nicht nur kleiner als derjenige des Jahres 1913 (Fr. 439,684.25), sondern sogar um ein weniges als derjenige des ersten Kriegsjahres 1914 (Fr. 394,390.46). Er beträgt Fr. 394 280.—. Auch der Reinüberschuss steht mit Fr. 7506.14 wesentlich unter demjenigen des Vorjahres (Fr. 11,247.60). Der Ueberschuss der allgemeinen Warenrechnung beläuft sich, unter Abzug einer Rückerstattung von Fr. 39,317.— (Fr. 41,520.10) auf die eingetragenen Bezüge (12%), auf Fr. 37,548.50 (Fr. 39,963.05). Die Bäckerei erzielte einen Rohüberschuss in der Höhe von Fr. 15,580.77 (Fr. 15,136.17). Wie noch an manchen Orten kann auch hier die Bäckerei auf ein Jahr kräftiger Entwicklung zurückschauen. Die Produktion stieg um 4604 kg auf 183,778 kg, der zahlenmässige Umsatz von Fr. 56,130.75 auf Fr. 78,162.45. Aus dem reinen Ueberschuss der beiden Betriebszweige in der Höhe von Fr. 7506.14 wurden Fr. 4000.— auf den Liegenschaften und Fr. 1000.— auf den Mobilien abgeschrieben, Fr. 1000.— dem Reservefonds zugewiesen und Fr. 1506.14 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Bilanz weist folgende Hauptzahlen auf: Warenlager Fr. 89 936.90, Lager der Bäckerei Fr. 2548.40, Lager in Brennmaterialien Fr. 380.45, Liegenschaften Fr. 153,476.50, Anteilscheine Fr. 21,980.—, stehengelassene Rückvergütungen Fr. 54 518.25, Reservefonds Fr. 25,775.15, Rückvergütungen pro 1915 Fr. 38,317.— und Kreditoren Fr. 86,324.30.

Wohlen. Der Abschluss des zweiten Betriebsjahres, das am 30. September zu Ende ging, darf als ein recht befriedigender bezeichnet werden. In diesem nur elf Monate zählenden Betriebsjahre betrug der Umsatz Fr. 165,617.—, was gegen den im ersten Jahre mit dreizehn Monaten erreichten Umsatz von Fr. 117,871.— trotz den gestiegenen Preisen eine recht erfreuliche effektive Zunahme bedeutet. Der Nettoüberschuss belief sich auf Fr. 11,263.10, was eine Zuweisung an den Reservefonds von Fr. 2400.— und eine Rückvergütung von 6% an die Mitglieder ermöglichte. — Der Mitgliederbestand erreichte auf Ende des Betriebsjahres die Höhe von 475; die Eröffnung der Filiale Anglikon brachte allein einen Zuwachs von rund 50 neuen Genossenschaftern. Erfreulich gebessert haben sich die Bezüge der einzelnen Mitglieder, wenn auch der vom V. S. K. berechnete schweizerische Durchschnittsbezug noch nicht erreicht wurde. Es ist aber anzunehmen, dass dieses Mittel in kurzer Zeit erreicht wird, da sich die vielen neuen Mitglieder an die Genossenschaft gewöhnen müssen.

Die Generalversammlung vom 26. November hat einstimmig den Bericht des Verwaltungsrates und die Jahresrechnung genehmigt. Eine einstimmige Annahme fand der Antrag, einen Zusatzartikel in die Statuten aufzunehmen, wonach auf Mitgliederbezüge unter Fr. 100.— pro Betriebsjahr keine Rückvergütung ausbezahlt werden soll. Um den Besuch der Generalversammlungen zu heben, beliebte ein Antrag auf Abgabe eines Bons im Werte von Fr. 1.— an jeden Besucher. Gegen diese Bons können in den Lokalen Waren bezogen werden. Diese Bonsabgabe, welche besonders in westschweizerischen Genossenschaften heimisch ist, dürfte sich auch hier bewähren. Der bisher elf Mitglieder zählende Verwaltungsrat wurde auf neun Mitglieder reduziert, d. h. es wurden zwei Ausscheidende nicht mehr ersetzt. An Stelle des in die Rechnungsprüfungskommission gewählten Herr Streissgut wurde Franz Meier, Gepäckarbeiter S. B. B. mit grosser Mehrheit in den Verwaltungsrat berufen. Die Rechnungsprüfungskommission wurde bestellt aus den Genossenschaftern: Karl Streissgut, Kaufmann, Edwin Isler, Kaufmann und R. Rüegg, Souschef S. B. B. Dem Vorstande wurde eine Entschädigung von Fr. 400.— zugesprochen. —e—

Bibliographie

Schweizerischer Buchdrucker-Kalender pro 1917. In schmuckem Leinwandeinband (Taschenformat), 197 Seiten umfassend nebst einer grössern Zahl Notizblätter, präsentiert sich dieser Kalender wieder aufs beste. Neben den üblichen Kalendermitteilungen finden wir eine reichhaltige Zusammenstellung alles Wissenswerten für die Mitglieder der Zunft «der schwarzen Kunst». Auch allgemein belehrende und unterhaltende Beiträge finden wir in bunter Reihe. Die sozialwirtschaftlichen Fragen werden durch einen Aufsatz: Die schweizerischen Konsumgenossenschaften während der Kriegszeit, berührt. Zwei Bilder und zwei Karten ergänzen den Inhalt sehr willkommen.

Dem schweiz. Typographenbund als Herausgeber und dem Redaktor K. Gerwer gereicht der XIII. Jahrgang dieses Kalenders zur Ehre. Preis Fr. 1.20.

Verbandsnachrichten

Aufsichtsratssitzung vom 16./17. Dezember 1916. Der Aufsichtsrat war an dieser Tagung vollzählig versammelt. Von den behandelten Geschäften seien erwähnt:

1. **Abänderung der Dienst- und Gehalts-Ordnung und des kollektiven Arbeitsvertrages.** Um auch denjenigen Angestellten, die bereits das Maximum ihrer Gehaltsklasse erreicht haben oder bei Einhaltung des Maximums eine im Verhältnis zur Verteuerung der Lebenshaltung ungenügende Besoldungserhöhung erlangen würden, eine die Norm übersteigende Zulage gewähren zu können, wurde beschlossen, in Art. 52 der eingangs erwähnten Erlasse folgenden Zusatz aufzunehmen:

«Die vorstehenden Höchstansätze können in besonderen Fällen erhöht werden.»

2. **Festsetzung der Besoldungen für die in Gehaltsklasse I—IV eingereihten Angestellten.** Die Be-

soldungen pro 1917 werden in der Weise normiert, dass allgemein zu den Ansätzen pro 1916 **zwei** Besoldungsstufen (von je 250 resp. je 200 Fr.) zugeschlagen werden, wovon die eine Zulage, trotzdem sie einen Teil des Gehaltes pro 1917 bildet und bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienste des Verbandes zurückverlangt werden kann, sofort ausbezahlt werden soll, während die andere mit dem bisherigen Gehalt monatlich ausgerichtet wird. In Abweichung von dieser Norm wurden bei einzelnen Angestellten noch etwas höhere, bei anderen etwas niedrigere Besoldungserhöhungen bewilligt, bei zwei Angestellten auch von jeder Zulage Umgang genommen.

Diese allgemeine Regelung ist auch verbindlich für die den Klassen V—IX zugeteilten Angestellten, für deren Normierung im einzelnen der Ausschuss zuständig ist. Der Mehraufwand an Besoldungen pro 1917 gegen 1916 für den jetzigen Personalbestand erreicht damit ca. 150,000 Fr. Die Besoldungen der Mitglieder der Verwaltungskommission wurden auf dem Stande von 1916 belassen.

3. **Definitive Anstellungen.** Auf Antrag der V. K. werden die bis jetzt provisorisch beschäftigten Angestellten:

Josef M ö s c h, Baubureau, und

E. G r a n d j e a n, Redaktor des Warenberichts, definitiv angestellt.

4. **Ankauf eines weitern landwirtschaftlichen Gutes.** Die V. K. wurde, gestützt auf den Beschluss der Schaffhauser Delegiertenversammlung, ermächtigt, ein weiteres landwirtschaftliches Gut zu erwerben, und ihr dafür der Rest des von der Delegiertenversammlung bewilligten Kredites zur Verfügung gestellt. Ueber die näheren Details dieser Frage wird berichtet werden, sobald der Kauf definitiv abgeschlossen ist.

5. **Erwerbung zweier Liegenschaftskomplexe in Basel.** Die V. K. wurde weiterhin auf ihren Antrag hin durch e i n s t i m m i g e n B e s c h l u s s ermächtigt, über zwei bestimmte, in Basel befindliche Liegenschaftskomplexe, die sowohl für dringende Raumbedürfnisse des Verbandes, wie für die zukünftige Entwicklung des Verbandes von Bedeutung sind, Kaufverträge abzuschliessen unter Ratifikationsvorbehalt der Delegiertenversammlung. Hierüber wird Näheres berichtet werden, sobald die Käufe ausgeführt sind; überdies werden seinerzeit der Delegiertenversammlung ausführliche Berichte mit Planbeilagen unterbreitet werden.

6. **Unser Verbandsverein in Genf** hat der S. S. S. das Gesuch eingereicht, aus dem Syndikat Nr. 1 entlassen und als selbständiges Syndikat anerkannt zu werden. Zu diesem Gesuche hat sich unser Syndikat zuhanden der S. S. S. zu äussern. Die V. K. wurde gemäss ihrem Antrag entgegen dem Vorschlag des Herrn D u a i m e ermächtigt, der S. S. S. gegenüber den Standpunkt zu vertreten, dass ein Verbandsverein aus dem Syndikat Nr. 1 nur ausscheiden kann, wenn er zugleich aus dem Verband schweiz. Konsumvereine austritt, und dass in concreto ein solcher Austritt erst mit Wirkung auf 31. Dezember 1917 möglich wäre.

7. **Statutenrevision.** Der Aufsichtsrat erklärte sein Einverständnis mit folgendem von der V. K. vorgeschlagenen Vorgehen: Der gedruckt vorliegende Entwurf neuer Statuten, der von der V. K. am 24. November festgestellt und seither den Mitgliedern des Aufsichtsrates zugestellt wurde, soll am 26. und 28. Dezember vom Ausschuss durchberaten werden. Das Ergebnis dieser Beratung wird umgehend den Mitgliedern des Aufsichtsrates zur Kenntnis gebracht. In einer ausserordentlichen Tagung des Aufsichtsrates vom 13./14. Januar 1917 wird der Aufsichtsrat diese Vorlage in erster Lesung behandeln. Das Resultat der ersten Lesung wird dann nebst begleitendem Bericht gedruckt und den Verbandsvereinen zur Kenntnis gebracht mit dem Ersuchen, solchen in den Vorständen der einzelnen Mitglieder durchzuberaten. Auf 4. Februar wird die V. K. eine Versammlung der Kreispräsidenten nach O l t e n einberufen, um mit denselben zu beraten, wie im Laufe des Monats Februar die hiefür bereits in Aussicht genommenen ausserordentlichen Kreiskonferenzen am besten angeordnet und verteilt werden könnten, wobei auch gemeinsame Tagungen mehrerer Kreise in Betracht fallen können. Sodann wird die V. K. auf Grund der Beratungen in den Kreiskonferenzen ihre Anträge zur zweiten Lesung des Aufsichtsrates vorbereiten. Die zweite Lesung des Entwurfes wird für die ordentliche Frühjahrssitzung des Aufsichtsrates vorgesehen und dann wird der definitive Entwurf an die Delegiertenversammlung weitergeleitet, die im Monat Juni in Luzern vorgesehen ist.

8. Die **Monatsberichte** September—November, die u. a. Aufschluss über verschiedene wichtige im Stadium der Vorberatung befindliche Projekte gaben, veranlassten eine Reihe von Interpellationen; u. a. kamen auch die Vorgänge an der Kreiskonferenz X in M a g a d i n o zur Sprache, wobei über das für den Verband günstige Ergebnis einer bei den Verbandsvereinen dieses Kreises eingeleiteten Enquête berichtet werden konnte.

9. Schliesslich nahm der Aufsichtsrat noch eine persönliche Mitteilung des Präsidenten der V. K., Herrn B. J ä g g i entgegen, wonach letzterer auf Ende dieses Jahres seine politischen Mandate (Nationalrat, Grosser Rat) niederlegt. In Würdigung der Beweggründe des Herrn Jäggi — dieselben sollen in einer nächsten Nummer publiziert werden — wurde von keiner Seite ein Versuch gemacht, Herrn B. Jäggi von seinem Entschlusse abwendig zu machen, dagegen wurden — wie dies bereits im Schosse der V. K. und des Ausschusses erfolgt war — von verschiedenen Seiten die grossen Dienste, die Herr Jäggi bei Ausübung seines Nationalratsmandates nicht nur der Genossenschaftsbewegung, sondern der Gesamtheit des Schweizervolkes als vielfach, speziell in den schwierigen Fragen der heutigen Kriegswirtschaft, zu Rate gezogener Vertrauensmann des Bundesrates geleistet hat, anerkannt und offiziell zu Protokoll der Dank des Aufsichtsrates für diese Seite der Tätigkeit des Herrn Jäggi ausgesprochen. Zugleich wurde die Erwartung ausgesprochen, dass die zuständigen Behörden auch in Zukunft von der Bereitwilligkeit des Herrn Jäggi, seine Kenntnisse und sein hervorragendes Organisationstalent in den Dienst der Gesamtheit zu stellen, zum Wohle des Schweizervolkes im allgemeinen und unserer Genossenschaftsbewegung im besonderen Gebrauch machen werden.

Aenderungen in der Herausgabe der Pressorgane des Verbandes. Letzter Tage wurde an die Vorstände der Verbandsvereine ein Zirkular folgenden Wortlautes versandt:

Wir sehen uns genötigt, Ihnen folgende Mitteilungen zu unterbreiten:

1. Preiserhöhung für die Pressorgane des Verbandes.

Wie alle andern Bedarfsartikel, so haben auch die Papierfabrikate seit Kriegsausbruch eine erhebliche Steigerung erfahren. Dieselbe beträgt für das erste Vierteljahr 1917 cirka **60%** gegenüber den Friedenspreisen. Wir haben die bisherige Preissteigerung bis jetzt auf Rechnung des Verbandes übernommen, **dagegen sind wir,** von dem Gesichtspunkte aus, dass jeder Betrieb des Verbandes einigermassen sich selber erhalten soll, **gezwungen, ab Neujahr allgemein eine kleine Erhöhung des Abonnementspreises eintreten zu lassen.** Diese beträgt für den «Schweiz. Konsum-Verein» **20 Rappen pro Exemplar, für das «Genossenschaftliche Volksblatt», «La Coopération»** und **«La Cooperazione» 10 Rappen pro Jahr;** diese Erhöhung des Abonnementspreises bleibt unter den effektiven Mehrausgaben, die die Erhöhung der Papierpreise dem Verbande verursacht hat; sie stellt nur das absolut Notwendige dar, um die Betriebsrechnung der Verbandspresse nicht allzusehr aus dem Gleichgewicht gelangen zu lassen.

Wir nehmen an, dass diese im Verhältnis der Steigerung der Abonnementsgebühren der Tagespresse relativ bescheidene Erhöhung, zu welchem Schritt wir uns nur ungern entschlossen haben, von den Verbandsvereinen mit Rücksicht auf die heutige Lage anerkannt und genehmigt wird. Wir hoffen, diese Massnahme, sobald die Papierpreise dem normalen Stand sich nähern, was nach Schluss des Krieges zu gewärtigen sein wird, wieder aufheben zu können.

2. Im Zusammenhang gelangen wir ferner an die Vorstände der Verbandsvereine, um diese zu einer Meinungsäusserung über folgende von den Verbandsbehörden zur Zeit einer Prüfung unterzogenen Projekte zu veranlassen.

a) Herausgabe eines französischen wöchentlich erscheinenden Pressorganes.

Bekanntlich verfügen die Verbandsvereine der deutschen Schweiz über zwei Pressorgane des Verbandes, den «Schweiz. Konsum-Verein», der für die Vorstandsmitglieder und Revisoren obligatorisch abonniert werden muss, und das «Genossenschaftliche Volksblatt», das gewöhnlich von den Verbandsvereinen kollektiv für ihre sämtlichen Mitglieder abonniert wird und sowohl in einer 14tägigen, wie in einer Wochenausgabe erscheint. Unsere Verbandsvereine der französischen und der italienischen Schweiz sind nicht in dieser günstigen Lage. Sie verfügen je nur über ein Pressorgan, das sowohl zum Kollektivabonnement für die Mitglieder und deren genossenschaftliche Erziehung und Belehrung, wie auch zur Orientierung der Vorstandsmitglieder und Revisoren bestimmt ist. Da der Umfang sowohl des französischen wie des italienischen Pressorgans des Verbandes aus in der Natur der Sache liegenden Gründen beschränkt werden muss, ist es nicht möglich, in gleicher Weise über genossenschaftliche Probleme und Zeitfragen in den Organen der französisch wie der italienisch sprechenden Schweiz zu berichten, wie dies für die deutsche Schweiz geschieht. Dieser Umstand bedingt gewisse Uebelstände, die schon seit langer Zeit von den Verbandsbehörden wie von den Vorstandsmitgliedern der benachteiligten Landesgegenden empfunden werden. Frühere Versuche, diesen Nachteilen, wenigstens für die französische Schweiz, durch die Schaffung eines eigenen Fachorganes, ähnlich dem «Schweiz. Konsum-Verein», Abhilfe zu schaffen, sind gescheitert, weil die für die Herausgabe eines solchen Pressorgans notwendige Minimalzahl von Abonnenten aus den Kreisen der Verbandsvereine der französischen Schweiz nicht aufgebracht werden konnte. Wenn wir uns auch darauf gefasst machen, dass wir in den ersten Jahren Tausende von Franken Mehrauslagen für ein in französischer Sprache erscheinendes Fachorgan zu gewärtigen haben, so muss trotzdem eine gewisse Minimalzahl von Abonnenten garantiert sein. Verschiedene Erscheinungen in letzter Zeit haben nun die Wünschbarkeit eines eigenen, in französischer Sprache erscheinenden genossenschaftlichen Fachorganes, auch in denjenigen Verbandsvereinen, die bis jetzt einer solchen Neuschöpfung ablehnend gegenüberstanden, wieder in den Vordergrund gerückt, und so hat auch die Kreisversammlung II in ihrer letzten Sitzung diese Frage einer neuen Prüfung unterzogen und die Verbandsbehörden zu nochmaligen Erhebungen bei den Verbandsvereinen veranlasst.

Die Verwaltungskommission gelangt deshalb an die Verbandsvereine nicht nur der französischen, sondern auch der deutschen und italienischen Schweiz mit der Anfrage, ob sie geneigt wären, die Herausgabe eines solchen französischen Fachorganes durch Zusicherung einer bestimmten Anzahl Abonnements zu ermöglichen.

Wir würden als Titel für diese neue Wochenschrift die Bezeichnung «Le Coopérateur suisse» in Aussicht nehmen und solche wöchentlich einmal in einem Umschlage ähnlich wie der «Schweiz. Konsum-Verein» im Umfange von 8—12 Seiten erscheinen lassen. Den Preis würden wir wie für den «Schweiz. Konsum-Verein» auf Fr. 3.— pro Jahr und Exemplar für die Verbandsvereine festsetzen. (Dieser Vorzugspreis könnte allerdings, wie beim «Schweiz. Konsum-Verein», gewöhnlichen Abonnenten gegenüber nicht bewilligt werden.) **Dieses Organ müsste für die Vorstandsmitglieder und Rechnungsrevisoren der Verbandsvereine der französischen Schweiz obligatorisch abonniert werden auf Kosten der Verbandsvereine.** Die Zahl dieser Funktionäre würde aber wahrscheinlich nicht genügen, um die erforderliche Minimalauflage von 1000 Exemplaren sicherzustellen, und da müssten die finanzkräftigen Verbandsvereine eben noch in der Weise entgegenkommen, dass sie noch etwas mehr als die Pflichtexemplare übernehmen würden; ebenso sollten auch noch aus den Kreisen der Verbandsvereine der deutschen Schweiz Verpflichtungen zum Abonnement eingehen. Die Exemplare, die über die Zahl der Vorstandsmitglieder und Rechnungsrevisoren hinaus abonniert werden sollten, liessen sich nutzbringend verwenden durch Abgabe an eine Anzahl von Angestellten der betreffenden Verbandsvereine und durch Uebermittlung an bestimmte Behördenmitglieder, Gelehrte, Bibliotheken etc. im Bereiche der betreffenden Verbandsvereine.

Sobald die Minimalzahl der zugesicherten Abonnements 1000 erreichen wird, würden von seiten des Verbandes die weiteren Vorbereitungen an die Hand genommen werden, so dass vielleicht bereits auf 1. April 1917 die Ausgabe des neuen Organs erfolgen

könnte. Bezüglich des Mehrabonnements machen wir darauf aufmerksam, dass dieser Vorschlag von den Verbandsvereinen der deutschen Schweiz bereits in lobenswerter Weise befolgt wird, so hat z. B. der Allg. Consumverein Basel vom «Schweiz. Konsum-Verein» allein 239 Abonnements auf seine Kosten übernommen, ebenso der Lebensmittelverein Zürich 164 Abonnements, die andern grössern Vereine folgen dann allerdings mit den freiwilligen Abonnements in grösserm Abstande.

b) Umwandlung unserer sämtlichen 14tägig erscheinenden für die Mitglieder bestimmten genossenschaftlichen Organe (Genossenschaftliches Volksblatt, La Coopération, La Cooperazione) in Wochenblätter.

Die Ereignisse der letzten Jahre haben gezeigt, dass den Konsumvereinen im heutigen Wirtschaftsleben eine grosse Aufgabe zufällt und dass deren Entwicklung noch viel intensiver und rascher erfolgen könnte, wenn die Mitglieder und aussenstehende Kreise über genossenschaftliche Fragen und Aufgaben in kürzeren Zeitspannen orientiert werden könnten.

Ein Mittel, und zwar ein sehr wirksames, hierzu wäre eine Aenderung in der Ausgabe unserer für die Mitglieder bestimmten Pressorgane, und zwar in dem Sinne, dass diese Pressorgane sich in Zukunft nicht nur auf rein genossenschaftliche Erörterungen beschränken, sondern mehr als bisher allgemeine Fragen aller Art berühren, das Feuilleton pflegen, und insbesondere kurze Uebersichten über die Tagesereignisse publizieren würden. Eine Berichterstattung über Tagesereignisse ist dagegen in Zeitungen, die nur alle 2 Wochen ausgegeben werden, nicht wohl möglich, da die Mitteilungen dann meistens den Reiz der Neuheit verloren hätten. Die Ausgabe solcher Zeitungen müsste doch mindestens alle Wochen einmal erfolgen. Nun geben wir allerdings das «Gen. Volksblatt» in einer Wochenausgabe heraus, dagegen entstehen durch das Nebeneinanderbestehen der 14tägigen Haupt- und der wöchentlichen Neben-Ausgabe gewisse Schwierigkeiten, die am besten dadurch beseitigt würden, dass wir je nur eine Ausgabe, und zwar die wöchentliche, veranstalten würden. Letzteres setzt aber voraus, dass die bisherigen Abonnenten der 14tägigen Ausgabe sich alle verpflichten würden, für ihre Mitglieder die Wochenausgabe zu abonnieren. Mit Rücksicht darauf, dass diese Wochenausgabe möglichst gefördert werden sollte, würden wir den Abonnementspreis für Kollektivabonnenten auf **nur Fr. 2.—** pro Jahr und Mitglied feststellen, so dass die Mehrausgabe der einzelnen Vereine gegenüber der 14tägigen Ausgabe pro Mitglied nur 80 Rappen betragen würde. Dieser Mehrausgabe stehen jedoch so viele Vorteile, sowohl für die Verbandsvereine wie für die Mitglieder, gegenüber, dass diese Mehrausgabe unseres Erachtens wohl getragen werden könnte und sich in gesteigertem Interesse der Mitglieder und gesteigertem Umsatz der Verbandsvereine mehrfach bezahlt machen würde. Den mit der Redaktion des den einzelnen Verbandsvereinen zustehenden Teiles der 4. Seite betrauten Vorstandsmitgliedern resp. Angestellten der Verbandsvereine würde dadurch ermöglicht, in viel kürzeren Intervallen mit wichtigen Mitteilungen an die Mitglieder zu gelangen und dadurch erhebliche Insertionsspesen, die heute noch an Tageszeitungen ausgegeben werden müssen, zu ersparen. Für diejenigen Vorstände, die nicht alle Wochen Mitteilungen an ihre Mitglieder zu machen haben oder aufzugeben wünschen, wird die neutrale Ausgabe mit einer vom Verband bearbeiteten instruktiven 4. Seite ein willkommener Ersatz sein; dadurch wird die Aenderung auch für diese Verbandsvereine leicht durchführbar sein. Wir nehmen an, dass, falls auf den ersten drei Seiten auch die Tagesereignisse kurz behandelt werden, viele Mitglieder, die für ausschliessliche genossenschaftliche Publikationen nicht immer Interesse haben, zur aufmerksamen Lektüre der Wochenausgabe veranlasst werden; für viele Mitglieder mag unter Umständen die Wochenausgabe sogar das teure Abonnement einer andern, bisher gehaltenen Tageszeitung ersetzen.

Die Entschliessung zur Uebernahme der Wochenausgabe möchte auch dadurch erleichtert werden, dass zurzeit ein Projekt der Verwaltungskommission dem Aufsichtsrate unterbreitet ist, wonach unter bestimmten Bedingungen den Hinterlassenen derjenigen Mitglieder von Verbandsvereinen, die die Wochenausgabe kollektiv abonniert haben, **auf Kosten des Verbandes im Todesfall ein Sterbegeld von Fr. 100.— ohne jegliche Prämie seitens des Mitgliedes ausgerichtet wird.** An Bedingungen sind vorgesehen: Das verstorbene Mitglied muss Mitglied sein eines Verbandsvereins, der im verflossenen Jahre 50% seiner Bezüge, die er beim Verband machen kann, beim Verband gemacht hat, und der die Wochenausgabe des «Genossenschaftlichen Volksblattes» («Coopération», «Cooperazione») kollektiv für seine Mitglieder abonniert hat; das verstorbene Mitglied selbst muss im verflossenen Jahre für Fr. 500.— Bezüge beim betreffenden Verbandsverein gemacht und bei der vom Verband zu gründenden Volksversicherung eine Police von bestimmter Höhe gehabt haben. Dieses Projekt ist zwar noch nicht definitiv ausgearbeitet, hat aber bisher eine gute Aufnahme gefunden, so dass angenommen werden kann, dass es bis spätestens 1. Januar 1918 verwirklicht werden kann.

Wenn die Umfrage ein uns zufriedenstellendes Resultat ergeben wird, so werden wir die Vorbereitungen zu dieser Aenderung ebenfalls umgehend an die Hand nehmen, so dass wir voraussichtlich auch schon im Jahre 1917 zur Verwirklichung dieses Projektes schreiten könnten.

Zu weitern Aufklärungen, falls gewünscht, sind wir gerne bereit und ersuchen einstweilen die Vorstände unserer Verbandsvereine, die ihnen hier zur Begutachtung unterbreiteten Fragen prüfen und das Resultat ihrer Beratungen uns bis spätestens 31. Januar 1917 zukommen lassen zu wollen.

Mit genossenschaftlichem Gruss

Die Verwaltungskommission.

Basel, im Dezember 1916.

Wahrspruch.

Wenn ich mir von meinem nächsten Türnachbar bloss einmal einen Spaten geborgt habe, so fühle ich mich nie sicher damit und denke immer, er werde zerbrechen; ich kann nicht so ruhig damit graben, wie mit meinem eigenen; wenn ich aber einen Spaten im Laden schuldig wäre und wüsste, dass ich ihn nicht bezahlen könnte, so glaube ich, würde ich mich vor Scham sofort daran machen und mir mein eigenes Grab graben.

Spurgeon.

Redaktionsschluss 21. Dezember.

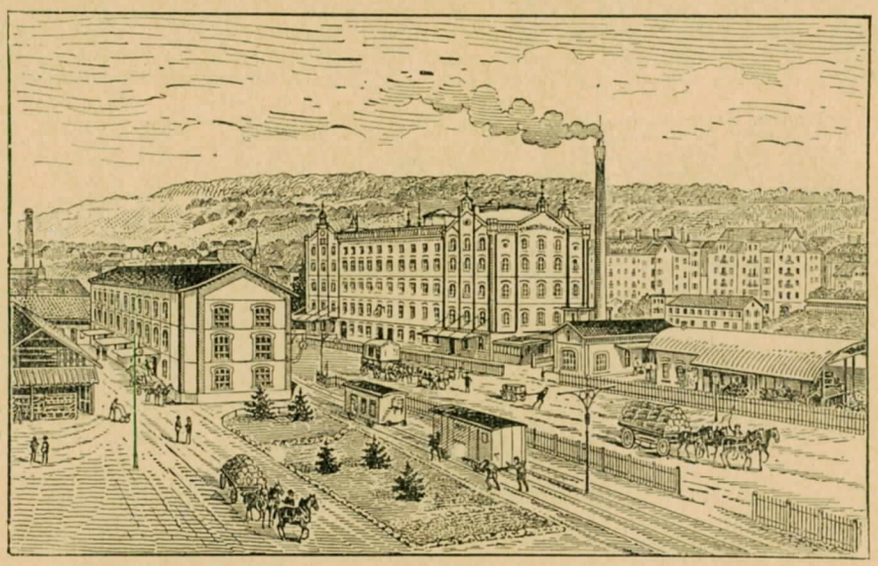

Mühlengenossenschaft

schweiz. Konsumvereine (M. S. K.)

Telephon 9530 ▫▫ **ZÜRICH** ▫▫ **Sihlquai 306**

Grösste, besteingerichtete Mühle der Schweiz

Die Leistungsfähigkeit der Mühle beträgt **60 Wagen** zu je 10,000 Kilo Getreidevermahlung per Woche. Die Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M.S.K.) Zürich bezweckt, eine möglichst rationelle, im Interesse der Konsumenten liegende Getreide-, Mehl- und Brotversorgung. Die dem Verbande angehörenden Vereine, sowie Gesellschaften, welche bestrebt sind, den Zweck der Genossenschaft zu fördern und die sich zur Uebernahme mindestens eines Anteilscheines von 1000 Franken verpflichten, können als Mitglieder aufgenommen werden.

Alle Bestellungen und Anfragen sind zu richten an die

Mühlengenossenschaft (M. S. K.) Zürich

BANKABTEILUNG DES V.S.K.

Die Bankabteilung des V.S.K. nimmt Gelder an in

Kontokorrent-Rechnung

von Verbands-Vereinen und deren Mitgliedern, jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung, zu

4¾%

in Depositen-Rechnung

von Verbandsvereinen und deren Mitgliedern, in der Regel auf 60 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung, zu

5%

gegen Obligationen

von Verbands-Vereinen, deren Mitgliedern und Drittpersonen, je nach Wunsch, auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein oder mehrere Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu

5%

DURCH DIE ORGANISATION DIESER BANKABTEILUNG

IST ES SÄMTLICHEN KONSUMVEREINEN UND DEREN MITGLIEDERN, ALS AUCH GEWERKSCHAFTEN, ARBEITER-ORGANISATIONEN ERMÖGLICHT, IHREN GELD-VERKEHR DURCH EIN GENOSSENSCHAFTLICHES INSTITUT LEITEN ZU LASSEN

ZU JEDER AUSKUNFT SIND WIR STETS GERNE BEREIT

DIE VERWALTUNG